

Wirtschaftsdienst

Deutscher Volkswirt

Herausgegeben vom Hamburgischen Welt-Wirtschafts-Archiv

(früher Zentralstelle des Hamburgischen Kolonialinstituts)

Der Wirtschaftsdienst erscheint wöchentlich einmal. Jahrespreis bei der Post und im Buchhandel 30.— Mark

In Kommission bei Otto Meißners Verlag in Hamburg. Schriftleitung: Hamburg 36, Rothenbaumchaussee 5. Fernsprecher: Hanfa 2447—51

Nr. 48

Hamburg, den 28. November 1919.

4. Jahrg.

Inhalt:

Die wirtschaftlichen Bestimmungen des Friedens von Versailles	Seite 873	Frankreich	Seite 881
Reichsfinanzen und Valuta	" 876	Weltwirtschaftliche Übersichten:	
Länder-Berichte:		Geld und Kapital	" 882
Dänemark	" 878	Schiffahrt und Schiffbau	" 883
England	" 879	Rohstoffe und Warenmärkte	" 885
		Wichtige Neueingänge	" 888

Die wirtschaftlichen Bestimmungen des Friedens von Versailles

I. Vorfragen

„Where terms are dictated throughout to the utterly vanquished belligerent at the absolute discretion of the victor, the transaction cannot, strictly speaking be designated a treaty; it is a unilateral imposition of demands.“ Coleman Phillipson, Termination of war and treaties of peace, page 165 (1916).

Die wirtschaftlichen Bestimmungen des Friedens von Versailles sind zwar äußerlich in dem umfangreichen Friedensinstrument durch Verweisung in besondere Abschnitte gekennzeichnet; innerlich dagegen sind sie tief eingewoben in die Vorgeschichte dieses Abkommens und eng verknüpft mit seiner eigentlichen Absicht, kein Vertrag, keine Willenseinigung, sondern ein Urteil in einem Strafprozeß zu sein. Gerade dies aber darf ein Friede, wenn er Bestand haben soll, nach der Anschauung der „Väter des Völkerrechts“ nicht sein, wie sie namentlich von Grotius und mit großer Klarheit von Vattel formuliert worden ist. Von einem Frieden zu fordern, daß er ein „Vertrag“ im wahren Wortsinne sei, entspricht nicht etwa einer naturrechtlichen Marotte des Aufklärungszeitalters, die durch den machtesättigten Historismus des 19. und 20. Jahrhunderts überholt wäre, sondern es handelt sich, wenn man von der Gerechtigkeit schweigen will, um ein elementares Gebot der Staatsklugheit.

Es ist wahrscheinlich neben der bösen Gesinnung gegenüber Deutschland vor allem der fehlenden staatsmännischen Weisheit der „big four“ in Paris zuzuschreiben, daß der Friede nicht die Kraft haben kann, dem ungeheuren Prozeß Stillstand zu gebieten, in dem sich die Verhältnisse der am Weltkrieg beteiligten Länder auflösen und wandeln. Das Gefüge des Friedensinstrumentes zeigt schon durch den Mangel kristallinischer Klarheit an, daß es nicht aus reinen Ideen und einem großen, grenzensetzenden Willen hervorgegangen ist. Es leitet den gewalttätigen Kampf in den kaum

weniger furchtbaren der zivilen Mittel über, und bedient sich, wie Lassalle sagen würde, einer besonders widerlichen Heuchelei, da das Schwert der Gewalt fortan in die Toga des Richters gehüllt sein wird.

Dieser Sachverhalt stellt Deutschland zwei Aufgaben. Einmal zu versuchen, das zwischen den Völkern zertretene Recht dadurch wieder aufzurichten, daß es sich mit allen Kräften bemüht, die Bedingungen des Friedens zu erfüllen, damit von einem Punkte der Welt aus der Grundgedanke aller Rechtsgeltung überhaupt, „pacta esse observanda“, wieder beispielwirkende Kraft gewinnt. Sodann aber ist Deutschland nicht nur befugt, sondern durch die unheilvolle Verstrickung auch seiner Gegner in Hemmungen und Irrtümern, geradezu verpflichtet, mit allen zulässigen Mitteln eine Umformung des Friedens von Versailles anzustreben, dessen vorläufiger Charakter den Gegnern schon jetzt klar wird, da sie Mühe haben, diesen Kodex der Gewalt durch Ausführungsbestimmungen in das System ihres Friedensrechtes widerspruchslos einzufügen.

Der dynamische Charakter der Friedensbestimmungen erfordert, sie nach ihrer Herkunft und ihrer Absicht noch genauer zu prüfen, als dies sonst an sich schon bei der Auslegung von Kodifikationen nötig ist. Denn wenn überhaupt ein friedliches Zusammenarbeiten der europäisch-angloamerikanischen Völker noch wieder möglich sein soll, werden sie hierfür neue gemeinsame Rechtsgrundlagen schaffen müssen, denen gegenüber die Friedensschlüsse von Versailles und St. Germain höchstens die Bedeutung von Präliminarien behalten können. Für diese geistig politische Wiederaufbauarbeit wird man nicht nur auf jene Bestandteile des französischen und angloamerikanischen Rechtes zurückgreifen, die sich um den Begriff der Menschenrechte und den der Weltökonomie des

Freihandels gruppieren, sondern auch aus den konstruktiven Gedanken des „Kampfes um den Rechtsfrieden“, wie er in den Noten der in Versailles einsam zwischen Volk und Feind ringenden deutschen Delegation seinen Niederschlag gefunden hat, wird späte Frucht reifen.

Die hier geplanten Aufsätze wollen lediglich die wirtschafts-politische Seite jener Festlegung des Vorläufigen betrachten, als welche sich uns der Friede von Versailles darstellt. Es ist demgemäß zuerst der Rechts- und Tatsachenstoff zu erörtern, der den einschlägigen Bestimmungen des Friedens zugrunde liegt. Dabei wird keineswegs von der Anschauung ausgegangen, als ob der Krieg auf der einen oder anderen Seite um wirtschaftlicher Ziele willen geführt worden sei. Denn diese Zielsetzungen sind auch dort, wo sie den Kämpfenden selbst das letzte Wesen ihres Konfliktes zu offenbaren scheinen, nur die zeitgebundene Ausdrucksform eines viel tiefer liegenden Macht-, Geltungs- und Gestaltungswillens. Es wird endlich notwendig, daß sich auch der Bürger aus den Irrtümern der materialistischen Auffassung befreit, die nicht Geschichtserkenntnis, sondern ediglich ein Akt der Selbsterkenntnis ist. Alle Zitate aus Geschichtswerken über England vermögen nur zu beweisen, daß dieses Reich im Wirtschaftlichen ein großes Instrument seines Machtrieses sieht, keinesfalls aber, daß es ihm der höchste Wert schlechthin sei. Für das künftige Zusammenleben der Völker scheint uns viel mehr das Wort eines französischen Gelehrten richtunggebend, der in der Einleitung einer Theorie der Handelsverträge (1777) schreibt: „Si chaque pays produisoit tout ce qui est nécessaire pour subvenir aux besoins de ses Habitans et satisfaire leurs désirs, il est vraisemblable que la guerre regneroit perpétuellement entre les Peuples de la terre. Le désir de dominer, si naturel aux hommes, ne seroit plus alors contrebalancé, ni par l'intérêt qu'un Peuple prend à la conservation d'un autre Peuple avec lequel il trafique, ni par ces liens d'amitié que contractent insensiblement les Nations qui sont en relation les unes avec les autres“. Hier wird also, mit tieferer historischer Einsicht, die Neigung zu Kriegen gerade aus der wirtschaftlichen Sauriertheit abgeleitet: gemeinsame Arbeit am Aufbau der Welt ist das Fundament des Friedens.

1. Der Kriegsbegriff des Weltkrieges. Bei Beginn des Krieges standen sich zwei Auffassungen über seine völkerrechtliche Natur gegenüber. Er ist nach kontinentaler, also auch deutscher und — damals noch — französischer Auffassung ein Rechtsverhältnis zwischen souveränen Staaten, aber nicht unmittelbar zwischen den Untertanen selbst. In anglo-amerikanischer Doktrin ergreift der Krieg auch unmittelbar die Privatpersonen, wie in großer Klarheit der folgende Satz zeigt, der im Wortlaut einem der zahlreichen Handbücher des internationalen Rechtes entnommen ist: „A war duly declared, or officially recognized, is not merely a contest between the governments of the hostile states in their political character or capacity; on the contrary, its first effect is to place every individual of the one state in legal hostility to every individual of which the other is composed, and these individuals retain the legal character of enemies, in whatever country they may be found.“ (Halleck 1861.) Die nächste Folge dieser Auffassung ist selbstverständlich, daß es einen friedlichen Verkehr mit einem Angehörigen des befehlenden Staates überhaupt nicht geben kann, gleichviel, ob er sich auf dem Territorium des Feindes oder irgendwo sonst in der Welt befindet: es gibt für zwei solcher Feinde, die sich beide fern von ihren Heimatländern begegnen, in der Tat keinen „neutralen Boden“ mehr. Diese Lehre, für welche sich ihre Anhänger noch heute gern auf den „scharfen und harten“ holländischen Rechtsgelehrten Cornelius van Bynkers-

hoek (Hauptschrift 1737) berufen, bildet das theoretische Fundament des Wirtschaftskrieges. Der schon zitierte amerikanische Völkerrechtler Halleck sagt sehr bündig: „It is a well settled doctrine, in the English courts, and with the English jurists, that there cannot exist, at the same time, a war of arms and a peace of commerce.“ Soweit sich diese Lehre auf die Schriftsteller des Völkerrechts und die Präjudizien englischer und amerikanischer Prisengerichte stützt, und aus ihr gefolgert wird, daß jede Kriegserklärung eo ipso ein Verbot des Handels mit dem Feind einschleife, beruht sie, wie Mendelssohn-Bartholdy überzeugend nachgewiesen hat, auf Fälschungen und logischen Erschleichungen¹⁾. Dennoch ist sie so tief im anglo-amerikanischen Bewußtsein verankert, daß bedeutende Völkerrechtler offen den wahren, meta-juristischen Grund der erörterten Rechtssätze ausgesprochen haben: „These considerations apply with peculiar force to maritime states, where the principal object is to destroy the marine and commerce of the enemy, in order to force them to peace.“ (Chitty 1812, Kent 1826) Und weitergehend wurde gefolgert, daß eigentlich jeder das Recht habe, den Feind unmittelbar anzugreifen und sich seines Eigentums zu bemächtigen; jedoch habe sich gewohnheitsrechtlich der Brauch gebildet, daß dieser Zugriff nicht ungeregt, sondern lediglich von Beauftragten der Regierung ausgeübt werde.

Man konnte deshalb auch ohne die bemerkenswert offenen Erklärungen Sir Edward Greys aus dem Jahre 1911 annehmen, daß die Engländer die Bestimmung von Art. 23h zum Haager Abkommen von 1907, betreffend die Gesetze und Gebräuche des Landkrieges, nicht wahrhaft zur Durchführung bringen würden. Gemäß dieser ist unter den „Mitteln zur Schädigung des Feindes“ namentlich untersagt: „die Aufhebung oder zeitweilige Außerkraftsetzung der Rechte und Forderungen von Angehörigen der Gegenpartei oder die Ausschließung ihrer Klagbarkeit.“ Dieser von Deutschland beantragte Rechtssatz sollte nach der Absicht seiner Urheber die effektive Rechtlosigkeit des Feindes, wie sie in England von altersher bestand, beseitigen. England erklärte anlässlich einer bald entstehenden Kontroverse, daß hier nur eine spezielle Anweisung für einen Militärbefehlshaber in besetztem Feindesland vorliege, daß aber das Common Law of England von dieser Vorschrift umso weniger berührt werde, als nach diesem der Kriegszustand ohne weiteres die Unmöglichkeit aller rechtsgeschäftlichen Handlungen für den Feind bewirke, und also die in Art. 23h vorgesehene besondere Verfügung garnicht erforderlich sei. Auch die Vereinigten Staaten schlossen sich, in der Person ihres Haager Delegierten General Davies, der englischen Auffassung an, während Frankreich der deutschen Auslegung folgte, nach welcher künftig der Feind zur Verfolgung seiner Rechtsansprüche eine persona in judicio standi vor dem englischen Gericht haben solle. Immerhin muß zugegeben werden, daß schon vor dem Kriege auch deutsche Völkerrechtler angesichts solcher Divergenz der Auffassungen bezweifelt haben, ob in diesem Punkte die für einen Vertrag erforderliche Willensübereinkunft tatsächlich zustandekommen sei.

Auf seiten der Gegner hat, gemäß der tatsächlichen Machtverteilung der Koalition, der anglo-amerikanische Standpunkt über den kontinentalen gesiegt, zumal die Seemächte theoretisch und in ihren Prisengerichten stets den Grundsatz verfochten haben, daß der Verbündete die gleichen strengen Kampfregeln

¹⁾ Die Absicht dieser Aufsätze und die Art dieser Zeitschrift gestatten nicht, durchgehend die einschlägige Literatur, die in erheblichem Umfange benutzt wurde, aufzuführen. Auf die Schrift von Mendelssohn-Bartholdy „Der Kriegsbegriff des englischen Rechts. Erläuterungen zum Fall Panariellos, Mannheim 1915“ wird jedoch hingewiesen, da die klaren und zugleich tiefgründigen Ausführungen den obenstehenden Text entscheidend bestimmt haben, und da sie überdies das Interesse jedes Kaufmannes verdienen, der englische Rechtsausübung verstehen will.

anwenden müsse, um nicht die Erreichung des gemeinsamen Zieles zu gefährden. Selbst wenn Frankreich keine prohibitorischen Vorschriften über den Handel mit dem Feinde erlassen haben würde, so hätte gleichwohl ein englisches Gericht oder ein englischer Militärbefehlshaber jeden Franzosen so behandelt, als ob das englische Landesrecht ohne weiteres auch für ihn verbindlich sei. Die Franzosen versuchten das Demütigende der Sachlage, die sie zwang, ein härteres Recht anstelle des humaneren zu rezipieren, dadurch zu verschleiern, daß sie das Handelsverbot vom 27. September 1914 als eine Vergeltung für die deutsche Bekanntmachung vom 7. August 1914 (über die Geltendmachung von Ansprüchen von Personen, die im Ausland ihren Wohnsitz haben) darstellten, die eine selbstverständliche Folge der zahlreichen Auslandsmoratorien war und sich gleichmäßig gegen alle Staaten, mit Einschluß der neutralen, richtete.

2. Die Grundzüge des Wirtschaftskrieges. Aus dem dargelegten Kriegsbegriff, und keineswegs nur aus der wirtschaftlichen Begehrlichkeit der Gegner allein, werden die Grundzüge des Wirtschaftskrieges verständlich. Er verfolgte ein dreifaches Ziel: alles im feindlichen Ausland befindliche Vermögen zu ergreifen, alle Neubildung deutschen Auslandsvermögens, auch in neutralen Staaten, zu verhindern, alle wirtschaftlichen Hilfsmittel von Deutschland fernzuhalten, um durch das Druckmittel des Hungers die Zivilbevölkerung zu schwächen und in einen Grad von Friedensbereitschaft zu bringen, den man beim Feldheer wegen der Unterlegenheit der militärischen Kampfkraft nicht herbeiführen zu können glaubte.

Diesen Zielen hat sich die feindliche Gesetzgebung in progressiv beschleunigtem Tempo angenähert. Eine Aufzählung der Einzelheiten ist hier nicht erforderlich; ebensowenig eine Erörterung darüber, wie weit sie zutreffend als Repressalien gegenüber deutschen „Völkerrechtsbrüchen“ gerechtfertigt werden können, denn hier sollen nicht „Motive“ im gesetzgeberischen Sinne, sondern die wirklichen Beweggründe und Tatsachen dargestellt werden.

Nachdem Frankreich sich dem angloamerikanischen Kriegsbegriff untergeordnet hatte, war die Grundlage für die erstrebte wirtschaftliche Einheitsfront gesichert. England, das hier als Schrittmacher zu betrachten ist, ging nun stufenweise vor. Vor allem mußte es einen Weg finden um vom Territorialprinzip des Feindesbegriff zum Nationalitätsprinzip zu kommen. Noch am 22. 8. 14 sagte eine offizielle Erläuterung zur Proklamation vom 5. 8. 14 betreffend Handel mit dem Feinde: „... there is, as a rule, no objection to British firms trading with German or Austrian firms established in neutral or British Territory. What is prohibited is trade with any firms established in hostile territory“. (Pulling I, p. 377.) Sehr bald wurden von den in England niedergelassenen deutschen Firmen zunächst Banken und Versicherungsgesellschaften, später aber alle Unternehmungen unter Aufsicht gestellt, stillgelegt und allmählich liquidiert. Der Handel auf dem Wege über neutrale Länder wurde durch unerwartete Ausdehnung der „im Prinzip“ angenommenen Londoner Deklaration empfindlich beschränkt und sodann durch die „Order in Council framing reprisals for restricting further the commerce of Germany“ vom 11. 3. 15 (Pulling III, p. 513) dadurch fast unmöglich gemacht, daß alle Ware von und für Deutschland absoluter Konterbande gleichgestellt wurde; alle auf neutralen Schiffen betroffene Ware wurde für Konterbande gehalten, sofern nicht die Ladungsinteressenten das Gegenteil nachwiesen. Mit dieser Maßnahme sicherte sich Großbritannien unter schwächlichem Protest der neutralen Staaten die Kontrolle über den gesamten

Welthandel; jede Warenverschiffung war von der Genehmigung der englischen Konsuln und Agenten oder der von ihnen den wichtigsten neutralen Nachbarn Deutschlands, Holland und der Schweiz, aufgezungenen Filtergesellschaften abhängig.

Um allgemein dem deutschen Kaufmann die erfolgreiche Betätigung im Auslande zu unterbinden, erließ England am 29. 2. 1916 die erste schwarze Liste, durch welche allen englischen Firmen verboten wurde, mit den in ihr aufgeführten, in neutralen und sogar verbündeten Staaten ansässigen Firmen in irgend eine Geschäftsverbindung zu treten. Damit war das Domizilprinzip, dieses Mal unter dem Einfluß des französischen Feindbegriffes, endgültig zugunsten des Nationalitätsprinzips aufgegeben.

Frankreich und die Vereinigten Staaten gingen, mit gewissen Abweichungen und unter verschiedenen amtlichen Motivationen, ähnliche Wege, wobei bemerkenswert ist, daß die (zuerst am 4. 12. 1917 veröffentlichte) schwarze Liste der Vereinigten Staaten jeder gesetzgeberischen Grundlage entbehrte. Dies ist begreiflich genug. Denn in einer Protestnote gegen die englischen schwarzen Listen heißt es — im August 1916 —: „... die Regierung der Vereinigten Staaten sieht sich genötigt, ein derartiges Verfahren als unvereinbar mit wahrer Gerechtigkeit, aufrichtiger Freundschaft und unparteiischer Ehrlichkeit zu betrachten, die die Beziehungen befreundeter Regierungen zu einander kennzeichnen sollten.“

Das Ergebnis des Wirtschaftskrieges, dessen Bild noch durch viele, jedoch jedem Kaufmann und Industriellen vertraute Züge ergänzt werden könnte, war eine durch praktische Aufhebung des geltenden Seevölkerrechtes und Militarisierung des gesamten Privatrechtes bewirkte Entkräftung aller deutschen Vermögensrechte, verschärft durch Rechtshemmungen im Bereich des Urheber-, Verlags- und gewerblichen Schutzrechtes, verbunden mit einer allgemeinen Ächtung aller Angehörigen der Mittelmächte, die von Klein in der meisterlich klaren Darstellung des „wirtschaftlichen Nebenkrieges“ als „bürgerlicher Tod“ bezeichnet wird. Ergänzend tritt hierzu der im wesentlichen gelungene Versuch, Deutschland durch Hunger müde zu machen, für dessen Begründung sich England, statt auf deutsche „Kriegsgebietserklärungen“ mit größerem Recht auf die sonst gern herangezogenen Präjudizien hätte berufen können. Im Jahre 1800 schreibt Johann Georg Büsch: „Anmerklich ist es auch, daß bei diesem Kriege die Königin [Elisabeth] öffentlich erklärte, sie wolle die Spanier durch Hunger zwingen. Ich werde weiter unten Anlaß finden, von diesem Einfall, eine ganze Nation in Hungersnoth zu setzen, ernsthaft zu reden.“¹⁾

3. Die Pariser Wirtschaftskonferenz vom 14.—17. 6. 1916. Der Wirtschaftskrieg mußte neben seiner praktischen Gegenwartsbedeutung zugleich dazu dienen, jene psychologische Atmosphäre in den Ententestaaten zu schaffen, aus welcher der Gedanke emporwuchs, Deutschland als wirtschaftlichen Schädling dauernd unter Ausnahmegesetze von internationaler Verbindlichkeit zu stellen. Als Typus solcher agitatorischen Erwägung aus der Zeit vor der Konferenz sei der folgende Satz aus einem Buche: „The coming trade war“ zitiert: „At present the nation does not realise that a trade war is imminent. A certain interest and a very lively eagerness has, it is a true, been exciting the mind of the „man in the street“ by the captivating notion of smashing the enemy's

¹⁾ Büsch: „Über das Bestreben der Völker neuerer Zeit, einander in ihrem Seehandel recht wehe zu tun“ Hamburg 1840 S. 214 Vgl. ebendort auch die Betrachtungen über die Kriege gegen das revolutionäre Frankreich, insbesondere Kap. VIII § 5: „Großbritannien nimmt gewissermaßen die Handhabung des Aushungerungssystems auf sich“, ferner Kap. XIII—XV über die Wirkungen dieses Systems auf Frankreich.

trade, and of being avenged upon the German „dumper“ with his cheap and nasty goods, and even nastier methods and for all the undercutting and devious trading of which we have been the victims.“ Es braucht kaum hervorgehoben zu werden, daß die Phantasie und das Ethos dieser und entprechender französischer Variationen über das Thema „La bataille économique de demain“ kaum weiterreichen, als möglichst schnelle Nachahmung dieser Methoden zu empfehlen.

Das Ziel der Pariser Konferenz war, wie Jastrow es treffend formuliert hat, die Gesetze des Wirtschaftskrieges zu kodifizieren und als künftiges Völkerrecht festzulegen. Da im freihändlerischen England starke Gegenkräfte wirksam waren, ließ das offizielle England mit großem diplomatischen Geschick die Angelegenheit langsam „an sich herankommen“. Der Anstoß mußte daher von Italien ausgehen. In Cernobbio am Comersee fanden in der Villa d'Este vom 14. bis zum 17. September inoffizielle Besprechungen nur zwischen Franzosen und Italienern über die Möglichkeit einer wirtschaftlichen Annäherung der Ententestaaten statt. Dieser vorbereitenden Konferenz folgte eine lebhafte Erörterung in der französischen und englischen Presse, aus welcher der folgende Satz des französischen Deputierten Tournade, geschrieben am 1. Dezember 1915, hervorzuheben ist, weil hier ein Grundgedanke des späteren Friedens ausgesprochen wurde: „Vernichtung des deutschen Handels ist vielleicht nicht der richtige Ausdruck. Der Handel soll ruhig weitergeführt werden, aber wir müssen Herren seiner Entwicklung bleiben. Das ist der richtige Standpunkt. Wir sind in der Tat nicht der Meinung, daß wir uns für unsere Kriegskosten schadlos halten können, aber wir werden von Deutschland sicherlich schwere Abgaben fordern, um seinen kommerziellen, industriellen, agrarischen und finanziellen Reichtum zu untergraben“.

Die Gedanken wurden weiterverfolgt auf einer diplomatischen Konferenz in Paris vom 27. bis 29. März 1916, an welcher jetzt auch England teilnahm; jedoch wurde durch die „Times“ erklärt, daß die Initiative von der französischen Regierung ausgegangen sei. In England hatte sich die am Freihandelsgedanken hängende öffentliche Meinung noch keineswegs mit den Zielen der Bewegung abgefunden. Es bedurfte daher noch einer weiteren, diesmal „interparlamentarischen Konferenz“ in Paris vom 27. bis 29. April 1916, um den Boden für die dann wirklich hochoffizielle Zusammenkunft von hinreichend bevollmächtigten Vertretern der Mächte zu ebnen.

Die „résolutions adoptées“ zerfallen in drei Gruppen:

a) Mesures pour le temps de guerre. b) Mesures transitoires pour la période de réconstitution commerciale, industrielle, agricole et maritime des pays alliés. c) Mesures permanentes d'entraide et de collaboration entre les alliés. — Nur die beiden letzten Abschnitte sind hier zu betrachten. Unter „Übergangsmaßnahmen“ wird festgelegt:

1. Die Alliierten wollen die Wiederherstellung der zerstörten wirtschaftlichen Werte gemeinsam bewirken.
2. Für die Zeit des wirtschaftlichen Wiederaufbaues soll den feindlichen Mächten die Meistbegünstigung versagt werden, während die Alliierten sich gegenseitig weitgehendste Absatzkompensationen zusichern.
3. Für die Zeit des Wiederaufbaues soll der Genuß ihrer natürlichen Hilfsquellen den Alliierten untereinander vorbehalten sein.
4. Besondere Maßnahmen sollen gegen unfaire Konkurrenz getroffen werden. Die feindliche Schifffahrt soll Sonderbedingungen unterliegen.
5. Die Gewerbefreiheit der feindlichen Untertanen soll im Interesse der Landesverteidigung und der wirtschaftlichen Unabhängigkeit eingeschränkt werden.

Als dauernde Maßnahmen wird beschlossen:

1. Eine gemeinsame Rohstoff-, Zoll-, Unternehmungs- und Finanzierungspolitik soll wirtschaftliche Autarkie des Gesamtgebietes der alliierten Länder gewährleisten.
2. Der Warenaustausch unter den alliierten Ländern soll durch günstige Transportabmachungen und durch Verbesserung aller Arten des Nachrichtenverkehrs gefördert werden.
3. Der Schutz gewerblicher und künstlerischer Rechte soll in gemeinsamer Arbeit einheitlich ausgebaut werden, unter Sonderbehandlung der Rechte feindlicher Länder.

Die Abmachungen der Pariser Wirtschaftskonferenz wurden von England, Frankreich und Japan ohne Vorbehalt ratifiziert, von Rußland überhaupt nicht, während Italien nur die Bestimmungen unter Lit. A. ratifizierte, sich dagegen für die Zeit nach dem Kriege die Bewegungsfreiheit vorbehielt. Die Vereinigten Staaten waren, da sie erst später in den Krieg traten, an dieser Konferenz nicht beteiligt gewesen.

Nach diesen Richtlinien baut sich die Wirtschaftspolitik des Friedensvertrages auf. Sie bilden die Grundschrift des Palimpsestes, das eine zeitweilige Übermalung durch Wilsons Leitsätze erfuhr.

Eduard Rosenbaum

Reichsfinanzen und Valuta

Das Bild der deutschen Valutaentwertung ist bekannt: von Kriegsbeginn an ein langsames Sinken bis auf etwa $\frac{2}{3}$ der Friedensparität zurzeit des Waffenstillstandes 1918, seit diesem Tage beschleunigter Rückgang, der in einem Jahre die Mark auf fast $\frac{1}{8}$ des früheren Standes zurückgedrückt hat. Die ganze deutsche Volkswirtschaft spürt die Folgen in der Verteuerung der Einfuhr und dem Anziehen der Inlandspreise, in der Erschwerung neuer Kreditgewährung und der Unmöglichkeit, alte Auslandskredite einzulösen.

Hypnotisiert starrt Alles auf das Ausland und erwartet von einer Valutaanleihe die einzige Rettung. Allein diese Hoffnung ist nicht minder trügerisch als so manche unerfüllte Hoffnung während des Krieges, wo in ähnlicher Weise der Mut fehlte, zu rechter Zeit aus einer schwierigen Lage die Konsequenz zu ziehen, wo Alles weitertaumelte, bis die

schwierige Lage verzweifelt und hoffnungslos geworden war. Ausländische Kredite sind notwendig. Kein Zweifel darf im Inland noch im Ausland gelassen werden, daß wir ohne Kredite nicht imstande sind, die Lebensmittel zu bezahlen, deren wir zur Bannung der Hungersnot im kommenden Frühjahr bedürfen; daß wir ebensowenig ohne Kredite fähig sind, die Rohstoffe zu bezahlen, die wir zur Erneuerung und Steigerung der Produktion, zur Beschäftigung unserer Arbeiter und zur Abzahlung der Kriegsentschädigungen dringend brauchen. Aber kein Kredit ist imstande, die Wunderkur zu vollbringen, die man von ihm erwartet: unsere Valuta dauernd zu stützen oder gar sie auf den früheren Friedensstand zurückzubringen.

Wer eine Krankheit heilen will, dadurch daß er die Symptome bekämpft, gilt allgemein als Pfuscher. Nicht weniger jedoch sind es alle die, die durch Beeinflussung des Valuta-

marktes die Entwertung zu bekämpfen denken. Gewiß, eine künstliche Stützung des Marktes ist möglich — aber wir sehen am Beispiel der englischen Währung, daß eine solche Manipulation keineswegs die Ursachen der Entwertung beseitigt und daß daher ihr, früher oder später stets sicherer, Wegfall das alte Leiden sofort wieder hervortreten läßt. Gewiß, der Markt in deutscher Valuta ist heute das bevorzugte Betätigungsfeld der Spekulation, und es wäre viel gewonnen, wenn es gelänge, einen großen Teil der umlaufenden Mark zu binden und in feste Anleihen zu überführen. Aber wirklich helfen kann doch nur eine Heilung, die von innen her erfolgt. Die Mark in sich zu kräftigen und zu stützen vermag nur angespannte Arbeit der gesamten Volkswirtschaft und geregelte Ordnung der gesamten Finanzen, die Mark zu heben vermag nur unsere Arbeit, sie ganz allein.

Die Maßnahmen, die zur Steigerung des Arbeitsertrages, zur Hebung der Arbeitsfreudigkeit ergriffen werden könnten, liegen auf anderem Gebiete und sollen hier unberücksichtigt bleiben. Keine Unsicherheit darf jedoch darüber herrschen, daß es nie wieder gelingen wird, die Mark auf den alten Stand zu heben, und daß es nur zur Festigung des inneren Marktes beitragen kann, wenn möglichst bald und mit kühler Entschlossenheit die Folgerung aus dieser Erkenntnis gezogen wird, d. h. die sämtlichen Inlandspreise und Löhne auf der Grundlage einer neuen Parität der Weltmarkthöhe angepaßt werden. Dies ist zugleich das einzige Mittel, um mit einem Schlag das ganze Schleichhandelsunwesen auszurotten und um gleichzeitig die dauernde und berechtigte Klage über die unterbietende deutsche Konkurrenz im Ausland zu beseitigen, schließlich um zu verhindern, daß weiter wie bisher die deutschen Waren zu kaum gesteigerten Inlandspreisen vom Ausland aufgekauft werden, ohne daß doch irgendeine Aussicht gleichwertigen und noch weniger gleich billigen Ersatzes infolge der höheren Preise der ausländischen Rohstoffe besteht.

Allein selbst wenn endlich dieser seit langem nötige Entschluß gefaßt und eine neue Parität der Mark den Inlandspreisen und Löhnen zugrunde gelegt wird — das Ganze bleibt Sisypusarbeit, wenn die Entwertung der Mark sich fortsetzt und in absehbarer Zeit uns wieder vor die gleiche Lage stellt. So wenig es genügt, ein Glied zu amputieren, wenn der Krankheitsherd im Blute sitzt —, so ist auch hier der entschlossene Schnitt zwischen neuer und alter Parität zwar notwendig, aber auch die neue Parität bleibt fiktiv, wenn nicht der ganze Kreislauf der Volkswirtschaft gesundet. Das führt uns immer wieder zurück auf die Bedeutung angespanntester Arbeit, aber auch diese Arbeit bleibt wieder nutzlos, wenn sie in ein leeres Faß geworfen wird. Solch Faß ohne Boden sind heute die Reichsfinanzen und alle Reform, die bisher geschah, ist marktschreierische Notstandsarbeit krasser Dilettanten.

Die Reichsschuld hat sich, zufolge der Ergänzung zum Gesetzentwurf betreffend die Feststellung des Haushaltplanes für das Rechnungsjahr 1919 folgendermaßen entwickelt:

	Konsolidierte Schuld	Schwebende Schuld	Gesamtbetrag
31. 3. 1915 ...	9 497	7 218	16 715
31. 3. 1916 ...	30 235	8 620	38 855
31. 3. 1917 ...	50 326	18 697	69 023
31. 3. 1918 ...	71 915	33 336	105 251
31. 3. 1919 ...	92 396	63 696	156 092
31. 3. 1920 ...	Schatzung	—	rund 212 812

Die Reichseinnahmen und -ausgaben sind veranschlagt mit der Summe von 57 470 Mill. M., davon im ordentlichen Haushalt 15 310 Mill. M., darunter 13 348 Mill. M. fortdauernde Ausgaben, für die Verzinsung der Reichsschuld 8817 Mill. M.

In dieses Danaidenfaß sollen die neuen Steuern und die

Vermögensabgabe mit dem hochtrabenden Opfernamen entrichtet werden. Es wäre interessant zu wissen, ob einer in deutschen Landen — natürlich außer dem Herrn Reichsfinanzminister — genügend Optimismus aufbringt, um zu glauben, mit solchen kleinen Mittelchen das große Leck schließen zu können, und es ist zu fragen, ob nicht angesichts der klaren und harten Sprache der Zahlen solcher Optimismus ein frevelhaftes Spiel mit den letzten Resten des Volksvermögens und Volksvertrauens bedeutet.

Seit längerer Zeit ist mit dem Vorschlag Bendixens, die Kriegsanleihe als Geld zu erklären, bereits ein Mittel angegeben, das zwar nicht schmerzlose und noch nicht die letzte radikale Hilfe, jedoch, falls denn der offene Staatsbankrott aus in unserer Notlage kaum stichhaltigen Prestige- oder aus sozialen Gründen vermieden werden soll, den augenblicklich einzig gangbaren Ausweg weist. Diese Kur hätte zur Folge, daß die Schuld und die dauernden Ausgaben des Reiches sich gewaltig vermindern, daß dementsprechend die Einnahmen in höherem Maße zu verbenden Zwecken verwendet werden können. Sie hätte ferner die Bedeutung, daß zu gleicher Zeit mit der Steigerung der Preise ein gestiegenes Geldquantum dem Verkehr zur Verfügung steht. Sie hätte schließlich die Wirkung, daß der Industrie, die zur Zahlung der hochwertigen ausländischen Rohstoffe bereits jetzt dringend einer Kapitalvermehrung bedarf, in reichlicherem Maße verfügbares Geld zufließen könnte.

Es darf nicht verhehlt werden, daß trotz aller Vorteile erhebliche Bedenken gegen diesen Plan bestehen. Die wesentlichsten liegen nicht auf wirtschaftlichem, sondern ausschließlich auf sozialem Gebiete, und es bedarf eingehender Erwägung, wie von dieser Seite her die Folgen der Anleihe-streichung und Geldvermehrung zu betrachten sind. Es ist zweifelsfrei, daß der kleine Rentner, der schon jetzt die Kaufkraft seiner Rente auf $\frac{1}{3}$ zusammenschwinden sah, nun seiner Existenzgrundlage beraubt wird, und daß damit die ganze soziale Schichtung, die unser hohes Bildungsniveau ermöglichte und trug, zusammenbricht. Allein es ist zu fragen, ob im neuen Deutschland überhaupt für den Rentner noch ein Platz ist. Und wenn man die Frage nur stellt, so wird schon ersichtlich, daß angesichts der in jedem Falle riesenhaften Abgaben, die an das Reich für seine Zwecke und für die Entschädigung des Feindes zu entrichten sind, die Rentnerschicht zum Aussterben verurteilt ist, und es heißt daher nur den gewissen, notwendigen und heilsamen Prozeß abkürzen, wenn willentlich und zu rechter Zeit der Schnitt gemacht wird, den sonst, freilich weniger merklich, doch auch weniger wirksam, der Druck der Verhältnisse sich erzwingt. Dazu kommt, daß in mancher Hinsicht selbst der Rentner durch die vorgeschlagene Maßregel besser gestellt wird als im Augenblick, und daß auch die vielen Versprechungen, die den Kriegsanleihezeichnern gemacht wurden, durch solche Umwandlung in höherem Maße eingelöst werden, als wenn das Reich untätig dem dauernden Kursverlust der Rente zusieht. Denn wenn auch die Rente und damit die dauernde Einnahmequelle aufhört — schon heute kann der Rentenbesitzer, der für seinen Lebensunterhalt auf seine Rente angewiesen war, angesichts der gesunkenen Kaufkraft des Geldes von seinem Einkommen nicht leben. Ist er aber gezwungen, die Rente zu verkaufen, so erhält er 79 % statt der 98, die er einst zahlte. Er wäre also mindestens nominell besser gestellt, wenn er nun die Gewißheit erhielte, seine Anleihe zu 100 % in Zahlung geben zu können. Ebenso wäre sämtlichen Anleihezeichnern die Vergünstigung gewährt, daß sie zwar nicht das realiter gezahlte Geld — das vermag der Staat heute nicht und wird

er nie vermögen — wohl aber den Nominalbetrag ungeschmälert, ja mit kleinem Gewinn zurückerhalten. Und für alle wäre die Möglichkeit gegeben, mit dem in Händen befindlichen Geld sich einzurichten auf den Tag an dem jeder Deutsche nur noch von seiner Arbeit leben kann, sich also Arbeit zu

suchen oder in den äußeren Lebensgewohnheiten sich so herabzumindern, daß der Betrag genügt, den das neue Reich allen seinen nicht mehr arbeitsfähigen Bürgern, einerlei welcher Herkunft, als Fürsorge wird zahlen müssen.

Edgar Salin (Heidelberg)

Dänemark

Geldknappheit — Bankenzusammenschluß — Handelsumsatz — Hoffnungen auf neue Ausfuhrmärkte, besonders Südrußland und Sibirien

Kopenhagen, 11. November 1919.

Der verflossene Monat hat keine wesentliche Klärung in die wirtschaftspolitische Lage gebracht. Sowohl die Leitung der Finanzen wie die private Geschäftswelt steht Schwierigkeiten gegenüber, denen zu begegnen eine starke Überlegenheit erfordert, und niemand wagt darum auf lange Sicht zu disponieren. Die Unruhe wurzelt jedoch bis zu einem gewissen Grade in der Entwicklung der Gesamtweltlage, die direkt oder indirekt ihr Gepräge auch einem neutralen und kleinen Land wie Dänemark aufdrückt. Die ganze gedrückte Atmosphäre sickert über die Landesgrenzen hinaus und macht sich in den alltäglichsten Geschäftsverbindungen von dem einen Land zum andern bemerkbar. In dieser Richtung wird jedoch wahrscheinlich der endliche Friedensschluß eine Erleichterung mit sich bringen, auch hier zu Lande, wo man auf so manche Weise am kommenden Welthandel teilzunehmen sich berechtigt glaubt.

Daß in letzter Zeit eine bedeutende Geldknappheit in Dänemark eingetreten ist, kann nicht überraschen. Man findet dieselben Tendenzen anderen Orts in der Welt wieder und muß hier wie anderswo die Erklärung dafür in den großen Anforderungen suchen, die Wareneinfuhr und Emissionen an die verfügbaren Mittel gestellt haben. In letzterer Hinsicht hat eine bedeutende Abnahme in Dänemark stattgefunden. Kapitalserhöhungen und Neugründungen gehören jetzt zu den Seltenheiten, nicht zum mindesten nachdem die Nationalbank am 7. 10. ihren Diskontsatz von $5\frac{1}{2}$ auf 6% hinaufgesetzt hat. Gleichzeitig zeigte es sich bei gewissen Gelegenheiten, daß die emittierten Beträge schwer abgesetzt werden konnten, und daß sie ausgesprochenes Mißbehagen bei der schon im voraus niedergedrückten Aktienbörse hervorriefen. Man hat daher das seltsame Schauspiel erlebt, daß einzelne bereits beschlossene Kapitalerhöhungen wieder aufgegeben sind oder aufgeschoben bis zu „einem Zeitpunkt, den die Leitung als geeignet erachten wird“. Wenn doch gelegentlich eine Emission stattfindet, geschieht es in der Regel mit irgendeinem Entschuldigungs- oder Versprechungsparagraphen. Im Augenblick sind es wohl in erster Linie Banken und Industriegesellschaften, die am meisten Geld brauchen. Die Reedereien haben dagegen ständig ihre guten Tage und erfüllen in vieler Hinsicht eine für die Gesamtheit nützliche Aufgabe, indem sie durch ihre fremden Frachtfahrten unseren ausländischen Guthaben neue Zugänge verschaffen. Man wird wahrscheinlich in der nächsten Zeit erleben, daß mehrere von den größten Dampfschiffahrts-Gesellschaften ihren Aktionären à Konto-Dividenden auszahlen.

Ein Ereignis, das in noch höherem Grade belebend auf die Börse wirkte, war der am Donnerstag von den betreffenden Leitungen vorgenommene Zusammenschluß zwischen Kjøbenhavns Laane- og Diskontobank und Revisionsbanken. Die Sanktion durch die Generalversammlungen vorausgesetzt, werden die beiden großen Kopenhagener

Geldinstitute sich vom 1. Januar an unter dem Namen Kjøbenhavns Diskontobank og Revisionsbank zusammenschließen. Das neue Unternehmen erhält ein Aktienkapital von im ganzen 48 Mill. Kr (jede Bank zurzeit 24 Mill. Kr), einen Reservefonds von ca. 15 Mill. Kr, eine Gesamtbilanz von über 400 Mill. Kr (jede Bank jetzt 200 Mill.). Der Zusammenschluß hat ein bedeutendes baukmäßiges Interesse und stellt hierzulande etwas Neues dar. Bei unseren bisherigen Bankzusammenschlüssen hat es sich nicht wie bei den schwedischen und englischen darum gehandelt, gleich große Banken zu vereinigen, sondern darum, das Filialnetz zu erweitern, so besonders bei den Ankäufen von Provinzbanken durch Landmannsbanken und das genossenschaftliche Institut Andelsbanken, während die verschiedenen Banken der Hauptstadt in einer Reihe von Jahren — seit der Bankkrise um und nach 1908 — ihre Selbständigkeit bewahrt haben. Wenn der stattgehabte Zusammenschluß so allgemein mit Zufriedenheit begrüßt wird, sowohl in Bankkreisen als auch im Geschäftsleben, so geschieht es, weil er eine ausgesprochene Stärkung unseres Wirtschaftslebens bedeutet, nicht nur für die Gegenwart, in der die Verhältnisse auf dem Geldmarkt schwierig sind, sondern auch für die Zukunft, in der ein stabiles Bankwesen seine große Bedeutung für Industrie und Handel haben wird. „Kjøbenhavns Diskontobank og Revisionsbank“ wird selbst, wenn sie auch immer noch kleiner als die drei Privatbanken und bezüglich der Bilanz auch kleiner ist als die Nationalbank, ganz von selbst Mitglied der Organisation werden, die hier in Dänemark die Großbanken-Gruppe genannt wird, und die de facto Leiterin unseres Geldlebens ist.

Die statistischen Berechnungen, die monatlich über den dänischen Außenhandel herauskommen, zeigen ständig, daß die Einfuhr die Ausfuhr mit bedeutenden Beträgen übersteigt. Für die ersten neun Monate 1919 war der Gesamthandelsumsatz 2231,7 Mill. Kr, davon 1699,5 Einfuhr, 468,5 Ausfuhr dänischer und 737 Ausfuhr fremder Waren.

Der Importüberschuß der drei Vierteljahre beträgt also im ganzen 1157,3 Mill. Kr, was für das ganze Jahr berechnet, ein Defizit von ca. $1\frac{1}{2}$ Milliarden Kr zu bringen scheint. Die Zahlen für September zeigten einen weit stärkeren Rückgang in der Einfuhr als in der Ausfuhr. Aber die statistischen Zahlen dieses Monats müssen im übrigen als unsicher betrachtet werden infolge des Hafenstreiks. Man ist indessen geneigt, mit einem gewissen Stillstand in der Einfuhr zu rechnen und scheint ebenfalls einen baldigen Aufschwung in der Ausfuhr fremder Waren vorausszusehen, da ein solcher sich im Monat August stark geltend machte. Wenn das letzte tatsächlich eintritt, so bedeutet das, daß der spekulative Teil des Imports anfängt in neuen Geschäften Frucht zu tragen, was von wesentlicher Bedeutung für die Zahlungsbilanz des Jahres werden kann.

Die Schwierigkeit besteht ständig darin, Märkte für die dänischen Ausfuhrerzeugnisse zu schaffen.

Landwirtschaftliche Erzeugnisse scheinen indessen in erfreulichem Grade auf ihrem alten Hauptmarkt in England und bei neuen Käufern wie Belgien und Schweiz abgesetzt werden zu können. Gerade in diesen Tagen ist ein neues vorteilhaftes Übereinkommen mit Gültigkeit für vier Monate mit Großbritannien abgeschlossen, betreffend eine Lieferung von im ganzen 80 000 Dritteln Butter zu einem Preis, der den im vorigen Kontrakt festgesetzten übersteigt.

Unsere Industriewaren müssen dagegen schwerer um den Markt kämpfen und man muß zum Teil sich ganz neue Kunden für diejenigen unserer Erzeugnisse verschaffen, die exportfähig sind. Im Oktober ist ein Konsul nach Kiew gesandt, und die dänische Industrie hofft sowohl bezüglich der Zufuhren, als auch der Lieferungen einen großen Zukunftsmarkt in Südrußland zu finden.

In noch höherem Grade rechnet man jedoch mit Sibirien, was deutlich aus einem Konsulatsbericht aus Omsk hervorgeht. Es werden darin eine lange Reihe dänischer Firmen genannt, die „jetzt zu den größten und bedeutendsten Handelshäusern Sibiriens gehören“. Sie werden verstehen, „mit der eingehenden Kenntnis, welche sie sich durch jahrelange Arbeit vom sibirischen Markt erworben haben“, schreibt der Konsul, „den ersten Platz unter den kommenden Konkurrenten auch in Zukunft zu behaupten und damit neue Absatzmöglichkeiten für die dänische Industrie schaffen“. Betreffend die Bemühungen der Großmächte wird erwähnt, daß bereits jetzt von amerikanischer und japanischer Seite „große Anstrengungen gemacht werden, die besten Industriezentren zu erobern. Die Japaner arbeiten vorläufig ausschließlich in den Distrikten östlich des Baikals, während die

Amerikaner ihre Hauptarbeit auf Rußland selbst und Westsibirien konzentrieren zu wollen scheinen. Es sind Zuckerfabriken, Tuchfabriken, Sägewerke, mechanische Schuhwarenfabriken, Konservenfabriken usw. geplant, und weiter kann man es als ausgemacht betrachten, daß die großen Fabriken landwirtschaftlicher Maschinen aus Südrußland, die früher ein großes Kontingent der hier verkauften Maschinen lieferten, auf Grund der ungeheuerlichen Erhöhung der Eisenbahntarife, Zweigfabriken im Ural anlegen werden, die auf den sibirischen Markt berechnet sind“. Daß Dänemark sich trotz dieser Konkurrenz wird geltend machen können, steht doch außer allem Zweifel auf Grund des ungeheuren Warenmangels, der sowohl hier wie im europäischen Rußland herrscht. „Alles, von Mobilien bis zu Stecknadeln, von Tuch bis zu Bändchen, von landwirtschaftlichen Maschinen, wovon enorme Mengen gebraucht werden, bis zu Küchenausstattungen, wird in unbegrenzten Mengen und zu besonders lohnenden Preisen verkauft werden können“, heißt es weiter im Bericht. „Aber allmählich, wenn der augenblickliche Bedarf gedeckt sein wird, werden ständig in höher und höherem Grade Maschinen zur Herstellung aller dieser verschiedenartigen Artikel verlangt werden. Der Warenstrom wird sich sicher im Laufe von ein paar Jahren wenden, so daß Sibirien nicht nur imstande sein wird, sich selbst mit den allermeisten Dingen zu versorgen, sondern sich sogar exportfähig zeigen wird. Da wird dann Verwendung sein für dänische Maschinen, Motore und dergleichen von allen Größen und für alle Zwecke, und ohne Zweifel wird der dänische Handelsstand, der einen so guten Namen in russischen Kreisen hat, auch hier einen schönen Teil des Geschäftes heimtragen.“

Ernst Woldbye

England

Anwachsen der Opposition — Das neue Kabinett — Anknüpfen von Handelsbeziehungen — Außenhandel — Geldmarkt, Banken und Börse — Kohlenkontrolle

Das Anwachsen der Opposition und die Mißstimmung über die konservative Regierungspolitik im englischen Volk war bisher nur aus dem Ergebnis einiger Nachwahlen zum Parlament und den immer radikaler werdenden Leitartikeln der Oppositionsblätter zu entnehmen. Jetzt haben die Wahlen zu den Gemeindevertretungen die weite Verbreitung der oppositionellen Stimmung deutlich gemacht. In allen Wahlkreisen erlangten die Arbeiter und die ihnen nahestehenden Fortschrittler (Municipal Progressists) überwältigende Erfolge, ganz besonders in den Metropolitan Districts, wo statt vorher 48 nicht weniger als 571 Arbeitervertreter gewählt wurden, darunter auch etwa fünf Kandidaten der bolschewistischen League of Discharged Soldiers and Sailors. Die Regierung fühlt das Fundament unter ihren Füßen wanken. Anstatt aber, wie das in früheren Zeiten in England üblich war, angesichts des verlorenen Vertrauens des Volkes vom Amte zurückzutreten, greift sie zu außerordentlichen Mitteln, um ihre Amtsperiode zu verlängern, um den Anbruch einer neuen Politik möglichst lange hinauszuschieben, vor deren Leitgedanken — den guten wie den bösen — sie in verständnisloser Furcht erzittert, von der sie nur ahnt, daß sie das ganze Werk vernichten könnte, das die englische Machtpolitik in jahrhundertelanger Arbeit bisher aufgebaut hat und jetzt durch den siegreichen Abschluß des Weltkrieges, durch den Versailler Friedensvertrag gekrönt zu haben glaubte. In einem gewaltigen Redefeldzug der Kabinettsmitglieder will daher die Regierung jetzt den Kampf um die Seele des Volkes aufnehmen.

Zweihundert Massenversammlungen in allen Teilen des Landes, besonders in den Industriezentren, und abschließend Mitte Dezember Riesenversammlungen in London sollen — unter Aufwand des gesamten Agitationsapparates aller Koalitionsparteien — dazu dienen, das geschwundene Vertrauen des Volkes zurückzugewinnen, und für etwaige Neuwahlen, falls diese unvermeidlich werden sollten, den Boden zu bereiten.

Das neue Kabinett, das Ende Oktober an Stelle des kleinen Kriegskabinetts gebildet wurde, umfaßt 20 Mitglieder und enthält wieder, wie früher, die Vertreter der Hauptresorts, beschränkt sich also nicht mehr auf die für die Kriegführung wichtigsten Persönlichkeiten. Der einzige Personenwechsel von Bedeutung ist der Ersatz Balfours durch Curzon im auswärtigen Amt; offenbar ist dem greisen Balfour eine Art Ruheposten zugedacht, obschon man sich seiner großen Erfahrungen noch bedienen will. Dagegen tritt der imperialistische Curzon wiederum an die Öffentlichkeit. Eine Vertretung der Dominions, die durch Berufung des General Smuts im Kriegskabinett erfolgt war, finden wir im neuen Kabinett nicht mehr, ohne daß darin etwa eine Abschwächung der großenglischen Politik mit schutzzöllnerischem Einschlag gesehen werden könnte. Vielmehr hat die Regierung erst eben einen neuen Schritt auf dem Wege zu ihrem handelspolitischen Ideal getan: Am 30. 10. wurden den afrikanischen Kolonien neue Vorschriften über den Handel mit Ölfrüchten gemacht, die die Lieferungen an nicht britische Abnehmer stark beschneiden. Es dürfen die Ex-

porteurs von Palmkernen auf 90 tons Warenlieferungen nach England und den englischen Besitzungen nicht mehr als 10 tons an nichtbritische Konkurrenten liefern; auf 100 tons Erdnüsse höchstens 20, und auf 100 tons Kopra höchstens 100. (Das Lieferungsverhältnis für Palmöl war bei Niederschrift noch nicht bekanntgegeben.) Die an außerenglische Abnehmer gelangenden Palmsendungen werden außerdem einem Zoll von 2 £ je ton unterworfen. Mit der indischen Verwaltung werden Unterhandlungen über entsprechende Verordnungen gepflogen. Die Maßregel ist charakteristisch und verdient deshalb die größte Beachtung. In England hat sie in Freihandelskreisen viel Staub aufgewirbelt und auf Anfragen im Parlament ließ die Regierung erklären, Monopol- und Trust-Interessen seien nicht im Spiele, die Maßregel bezwecke ausschließlich einen vorübergehenden Mangel zu bekämpfen, England den Ölfuchtmarkt zu sichern und zu verhindern, daß die Deutschen das Monopol, das sie vor dem Krieg für den Handel in Ölfrüchten gehabt hätten, wiedergewönnen.

Gleichwohl findet natürlich der Handel mit Deutschland, soweit er eben den Engländern paßt, alle erdenkliche Förderung. Daher die allerdings nicht ganz klare Verordnung über die Wiedereröffnung von Bankkonten bei englischen Banken für deutsche Personen, die Wiedereinführung einer regelmäßigen Dampferverbindung zwischen Hamburg und Southampton, die Errichtung einer Filiale durch die Federation of British Industries in Köln, zu deren Leitung A. G. Hill bestimmt ist, sowie die Entsendung dauernder diplomatischer Vertretungen nach Berlin und Wien.

Auch mit den übrigen Teilen der Welt werden natürlich weiter eifrig Handelsbeziehungen angeknüpft und befestigt. Der Besuch des Präsidenten Poincaré in England verdient in diesem Zusammenhang Beachtung. Die Feierlichkeiten, die dem Schah von Persien bereitet wurden, sind vielleicht auch auf die Freude über den neuen Vasallen zurückzuführen. Der Besuch einer chilenischen Gesandtschaft, die als Antwort auf den Besuch von Bunsen im Jahre 1918 eingetroffen ist, verfolgt natürlich ebenfalls das Ziel, Handelsbeziehungen anzuknüpfen, desgleichen die Reise des Parlamentsmitgliedes Mackinder ins Hauptquartier von Denikin. Abgesehen von den weittragenden politischen Aufgaben, die ihm zur Lösung obliegen, wird er natürlich auch versuchen, das Kapital, das in das russische Abenteuer gesteckt wurde — es beträgt bereits rund 80 Mill. £ — zinsbringend zu gestalten. Endlich zeigt der Vorschlag des Emirs Faisal von Syrien, eine Militärkommission in London einzusetzen, um die Lage zu beraten, wie groß das Prestige ist, das England jetzt genießt, und es ist kein Wunder, daß die französische Presse hierüber erregt ist.

Aus einer kleinen Anmerkung in dem von uns in Nr. 45 S. 829 besprochenen Weißbuch über die Finanzlage Englands (über dessen Inhalt jetzt ausführlicheres Material vorliegt) erfährt man ganz beiläufig, daß die Regierung der Vereinigten Staaten sich veranlaßt gesehen hat, England und den andern Verbündeten die fälligen Zinsen für die Schulden zu stunden, und daß darauf die Verminderung des Zinsen- und Amortisationsdienstes um 15 Mill. £ in dem revidierten Budget zurückzuführen ist. Da diese Maßnahme Amerikas kaum auf Generosität zurückgeführt werden darf, muß man annehmen, daß England einfach nicht in der Lage gewesen ist, diese Zinsen zu bezahlen. Das war also der Zweck der Reise Lord Readings nach den Vereinigten Staaten, über dessen Erfolg man wenig

gehört hat. In Parlament und Presse schweigt man sich hierüber begreiflicher Weise aus.

Die Erhöhung des Banksatzes von 5 auf 6 % ist zwar in üblicher Weise an einem Donnerstag (6. 11.) erfolgt, kann aber ebenfalls als Krisensymptom gelten, wenn gleich die natürlichen Bewegungen des Geldmarktes das Vorgehen der Bank von England mitbedingen. So war die Erhöhung der Geldsätze in Amerika ein — offenbar willkommener — äußerer Anlaß. Wie nachstehende kleine Zusammenstellung zeigt, ist ein Satz von 6 % oder mehr nur in schweren Krisen und in Zeiten ganz unnormal angespannter Geldverhältnisse in Anwendung gewesen.

Bewegung des Banksatzes während des Krieges:

17. 4. 13	4 1/2 %	30. 7. 14	4 %	13. 7. 16	6 %
2. 10. 13	5 "	31. 7. 14 (Kriegskrise)	8 "	18. 1. 17	5 1/2 "
8. 1. 14	4 1/2 "	1. 8. 14	10 "	5. 4. 17	5 "
22. 1. 14	4 "	6. 8. 14	6 "	6. 11. 19	6 "
29. 1. 14	3 "	8. 8. 14	5 "		

Tatsächlich ist auch von einer besonderen Geldknappheit in der letzten Oktoberhälfte keine Rede gewesen; kurzfristiges Geld war sogar, nachdem die Bank von England ihren Vorzugssatz für foreign money außer Kraft gesetzt hat, im Überfluß vorhanden. Trotzdem zeigte der Bankausweis nur noch eine Reserve von rund 20 Mill. £. Weiter kam hinzu der schlechte Stand der Wechselkurse, wengleich der Banksatz auf ihre Entwicklung heutzutage nur noch wenig Einfluß hat. Nach wie vor der Erhöhung schwankt tatsächlich das Pfund in New York um 4 16 1/2 \$. Auch das Anziehen des Silberkurses und der östlichen Silberdevisen (Shanghai Tael am 7. 11. = 6 s 8 d, Friedenskurs rund 3 s, Hongkong Dollar 4 s 6 d bzw. 2 s) dauert fort und hat bewirkt, daß die englische Regierung ein Verbot der Ausfuhr von Silber und Silbermünzen sowie der Einschmelzung von Silbermünzen erlassen mußte, und man erwägt in England die Ausprägung von Nickelscheidemünzen (vgl. Nr. 46, S. 853).

Die Zahlungen an das Ausland sind die Ursache für den Zusammenbruch der Devisenkurse und wengleich die Außenhandelszahlen des Oktober an sich günstig zu beurteilen sind, so ist ein Ausgleich in der Ein- und Ausfuhr doch noch nicht annähernd erzielt, vielmehr das Passivsaldo wiederum um über 54 Mill. £ erhöht worden, wie nachstehende Zusammenstellung zeigt (in Mill. £):

		Gesamteinfuhr	Wiederausfuhr	Netto-Einfuhr	Brit. Ausfuhr
Oktober	1919 ..	153,49	19,64	133,85	79,06
"	1918 ..	117,63	2,12	115,51	42,82
September	1919 ..	148,63	15,75	132,88	66,50
"	1918 ..	98,00	1,73	96,27	40,15

Eine Folge der Erhöhung der Bankrate war natürlich die Erhöhung des Satzes der Schatzwechsel, von 4 1/2 auf 5 1/2 % für dreimonatige und von 5 auf 5 1/2 % für sechsmonatige Schatzscheine, nachdem erst in den ersten Tagen des Oktober eine Erhöhung stattgefunden hatte. Auch die anderen Sätze des Geldmarktes mußten sich den neuen Verhältnissen anpassen: Der Depositenzinsfuß der Banken wurde um 1/2 % auf 4 % heraufgesetzt, der Satz der Diskonthäuser für tägliches Geld von 3 1/2 auf 4 %, für kurzfristiges Geld auf 4 1/2 % und Privatkonten stiegen auf 5 1/2 bis 5 3/4 %.

Die Börse zeigte, nach anfänglich lebhaftem Geschäft im Oktober und besonders Anfang November ebenfalls infolge der Erhöhung des Banksatzes einige Schwäche. So konnten beispielsweise englische Goldgeränderte Werte, vor allem die Staatsanleihen, den Stand von Anfang Oktober nicht behaupten.

Wenn gleichwohl die Aktienkurse einzelner Unternehmungen besonders stark anstiegen, so war dies durch besondere Er-

eignisse zu erklären: so auf dem Markt der Versicherungsaktien durch die bevorstehende Fusion der Legal & General Life Assurance Society mit der Guardian Assurance Co. oder auf dem Bankmarkt durch die bevorstehende neue Ausdehnung einiger Häuser, so der Bank of Liverpool and Martin's Ltd., die eine Interessengemeinschaft, mit der Halifax Commercial Banking Co. Ltd. eingeht, vorausgesetzt natürlich, daß das Schatzamt seine Einwilligung gewährt.

Zum Schluß wollen wir noch auf eine neue Geldquelle der Regierung hinweisen, die sich aus der Kohlenkontrolle ergibt. Wie aus einer Eingabe des Sekretärs der Kohlenarbeitergewerkschaft hervorgeht, arbeiten die Gruben jetzt nach der Erhöhung des Kohlenpreises um 6s je ton mit einem Überschuß von 80 Mill. £ im Jahr. Dieser Überschuß wird zum größten Teil durch den erhöhten Preis der für Ausfuhr- und Bunkerzwecke bestimmten Kohle verursacht; das Weißbuch v. 16. 7. 1919

hatte einen Verkauf der Kohle für diese Zwecke unter dem einheimischen Preis vorgesehen. Die Lage des Weltmarkts hat bewirkt, daß der Verkauf hoch über dem Inlandspreis erfolgen kann. Die Erklärung Sir Auckland Geddes', daß noch keine großen Überschüsse erzielt worden seien, und etwaige Ersparnisse dazu verwandt werden müßten, um frühere Zuschüsse auszugleichen, widerlegt Hodges' Behauptung nicht, da Hodges die Zukunft, Geddes die Vergangenheit im Auge hat, und die Zuschüsse der Regierung im Budget durch laufende Einnahmen beglichen wurden. Die von Hodges geforderte Herabsetzung des Kohlenpreises um 3s 8d je ton müßte also gemäß dem von der Regierung gegebenen Versprechen über kurz oder lang Platz greifen, wenn die Regierung finanziell in der Lage wäre, auf den erzielten Überschuß zu verzichten. Daß sie das nicht ist, darüber brauchen wir keine Worte zu verlieren. Trotzdem scheint jetzt ein Kompromiß zwischen Arbeitern und Regierung über diesen Punkt zustande zu kommen.

Dr. Th. Plaut

Frankreich

Die nordfranzösische Industrie vor und nach dem Kriege

Der von uns im Kriege eroberte und besetzte Teil Nordfrankreichs war bekanntlich das industriereichste Gebiet unserer Feinde. Mit der ganzen Gegend waren naturgemäß auch die industriellen Anlagen Beschädigungen und Zerstörungen ausgesetzt. Der Friedensvertrag hat uns die Verpflichtung zum Wiederaufbau auferlegt, mit dem nunmehr begonnen werden muß. Es dürfte daher am Platze sein, einige Betrachtungen über den Zustand der alten Werke vor eingetretener Kriegsbeschädigung anzustellen, worauf bisher viel zu wenig hingewiesen ist, obwohl hier doch Gesichtspunkte in Frage kommen, die für den künftigen Wettbewerb der deutschen und französischen Industrie sowie auch noch in anderer Hinsicht von recht wesentlicher Bedeutung sind.

Im Verlauf des Krieges erweckten naturgemäß die dortigen industriellen Anlagen mein besonderes Interesse, da ich Ingenieur bin, und regten zum Vergleich mit deutschen Anlagen an. Ich fand, daß die Werke sehr häufig recht schlecht disponiert waren. Die Aufteilung der Grundstücke und die Anordnung der Gebäude ließ das planmäßige Streben vermissen, den Gang des Fabrikationsprozesses zu verkürzen, z. B. unnötige Transporte zu vermeiden, um die Produktionskosten auf das geringste Maß herabzudrücken. Selbst großen Fabriken fehlte der Bahnanschluß, obwohl an geeigneteren Baustellen kein Mangel war. Dann war die Geleisführung in den Fabriken oft unzureichend und unpraktisch. Fast die Regel war, daß die Antriebsmaschinen von Fabriken in einem Anbau mit so geringen Abmessungen untergebracht waren, daß man zwischen Maschine und Wand nur knapp vorbei konnte. Der für Reparaturarbeiten so notwendige Kran fehlte natürlich gänzlich, nicht einmal ein Flaschenzug wäre anzubringen gewesen. Selbst die Lichtverhältnisse waren mangelhaft. Das Streben nach höchster Wirtschaftlichkeit der Anlagen hat keine so weitgehende Beachtung gefunden, wie wir es in Deutschland gewohnt sind. Z. B. sah ich auf einem großen Werk noch eine ganze Anzahl kleiner kohle. fressender Dampfmaschinen, obwohl eine elektrische Zentrale vorhanden war, an die bereits mehrere Motore angeschlossen waren. Die Dampfspeisung erfolgte von einem zentralen Kesselhaus aus, durch zum Teil sehr lange Rohrleitungen, die oft noch auf großen Umwegen verlegt waren. Wenn auch die

Kohle aus einer in der Nähe liegenden Zeche vermutlich billig bezogen wurde, so rechtfertigt dies doch keineswegs eine solche unwirtschaftliche Anlage. Was nun die Maschinen selbst betrifft, so habe ich dort u. a. Dampfmaschinen von recht ehrwürdigem Alter und vorintfütlicher Konstruktion gesehen, die besser in ein „Museum zur Geschichte der Technik“ gehörten, aber bis zuletzt noch betrieben wurden. Sie waren gleichzeitig auch ein Beispiel für die Methode, Kunst in die Technik zu bringen, indem man beispielsweise die zwei Stockwerk hohen Stützen für den Balancier einer Balancierdampfmaschine schön kanelliert und mit entsprechendem Kapital als jonische Säule ausgebildet hatte. Auch von Elektromotoren und Dynamos sah ich Dutzende von ältesten Konstruktionen, wie sie mir in Deutschland noch nie zu Gesicht gekommen sind. Diese Maschinen wurden aber noch immer betrieben.

Ein so weit verzweigtes Fernleitungsnetz elektrischer Ueberlandzentralen, wie es das deutsche Industrierevier Rheinlands und Westfalens in so mustergültiger Weise ausgebaut hat, war in dem nordfranzösischen Industriebezirk nicht vorhanden. Es wurde erst durch das deutsche Heer weiter ausgestaltet, um die unzähligen Heeresbetriebe hinter der Front, in Gestalt von zum Teil sogar sehr umfangreichen Reparaturwerkstätten für Artillerie, Eisenbahn, Kraftwagen, Pionierparks usw., ferner von Pump- und Sägewerken, Marmeladenfabriken u. ä. m., überhaupt erst zu ermöglichen und so die heimatischen Fabriken und besonders die Eisenbahn zu entlasten.

Bei den Ueberlandzentralen selbst ist mir aufgefallen, daß diese nicht so großzügig angelegt sind als bei uns; auch weisen die Schaltanlagen nicht eine derartig klare Anordnung und betriebssicheren Bau auf. Die Unterteilung in die Maschineneinheiten ist dort zu weitgehend, denn selbst in Kraftwerken von etwa 30 000 KW Gesamtleistung finden sich Turboaggregate von 1500 KW, wo man bei uns in gleich alten oder vielleicht sogar älteren Anlagen Sätze von 5000 KW stehen hat. Die größte Leistung war überhaupt nur 7500 KW, während in Deutschland Maschinen der doppelten Leistung als häufig ausgeführte Normaltypen gelten. Neuerdings kommen schon Maschinen mit 50 000 KW zur Aufstellung. In Deutschland trifft man kaum

Dampfturbinen unter 1000 PS Leistung, dagegen sah ich in Frankreich zahlreiche Typen weit geringerer Stärke.

Damit soll aber nicht der Anschein erweckt werden, als ob nun alle Anlagen minderwertig seien. Allerdings ist dann häufig ein „aber“ hinzuzufügen. Ich denke da an ein neu errichtetes Hüttenwerk, das in seiner ganzen Anlage und Ausführung wohl als mustergültig gelten könnte. Von gut informierter Seite wurde mir aber mitgeteilt, daß man bei der Projektierung auch deutsche Firmen herangezogen, aber die Ausführung später nach den deutschen Plänen an französische oder belgische Werke übertragen habe. Von einem anderen Werk, daß mir sofort wegen seiner großzügigen und zweckmäßigen Anlage auffiel, brachte ich in Erfahrung, daß daran stark deutsches Kapital beteiligt war und entsprechend wird wohl auch ein deutsches Projekt vorgelegen haben. Im Gegensatz zu dem vorher genannten Werk stellte ich darin auch deutsche Maschinen fest, so daß vermutlich die Ausführung in deutschen Händen gelegen hat.

Von der Textilindustrie ist hervorzuheben, daß sie im allgemeinen ziemlich modern ist.

Den geschilderten Zustand der nordfranzösischen Industrie muß man sich vor Augen halten, wenn man an den künftigen Aufbau denkt, der die Werke nicht nur neu, sondern sicher ganz modern, also mit den technisch vollkommensten Einrichtungen erstehen läßt. Nachdem der Zusammenbruch Deutschlands zu der Besetzung des linken und Teils des rechten Rheinufer geführt hat, haben die Franzosen Gelegenheit, deutsche Industrieanlagen zu studieren, wovon sie einen mehr als reichlichen Gebrauch machen und dabei ganz offen Handelsespionage in weitestem Umfang betreiben. Damit dokumentieren

die Franzosen aber doch selbst ihre eigene Rückständigkeit. Der Wiederaufbau hat also besonders nach zwei Richtungen seine große Bedeutung. Die neuen Werke werden rein technisch wie wirtschaftlich bedeutend leistungsfähiger, so daß sie künftig eine wesentlich empfindlichere Konkurrenz für die deutsche Industrie darstellen, selbst wenn sie nur im gleichen Umfang wieder errichtet werden. Zweifellos dürften aber die Anlagen alle größer als vorher ausgeführt werden, da die französische Industrie durch den Boykott deutscher Waren im eigenen Lande, durch den auch fernerhin bestehenden Wirtschaftskrieg, durch die nach der Revolution eingetretene schwierige Lage unserer Industrie, die im Auslandsgeschäft gar nicht mehr konkurrenzfähig ist, ferner durch die während des Krieges erfolgte Verdrängung der Deutschen vom Weltmarkt mit Recht eine stärkere Beschäftigung und erhöhten Absatz im In- und Ausland erwarten. Also die bisher rückständige französische Industrie wird zum Schaden Deutschlands modernisiert und vergrößert.

Durch die Kriegsentschädigung bekommt die französische Industrie ihre Verluste wieder ersetzt, während die deutsche Industrie die durch den Krieg und die Revolution entstehenden Milliardenverluste und Entwertungen voll zu tragen hat. Wenn ferner Frankreich statt der rückständigen eine weit leistungsfähigere Industrie erhält, so ist das doch gleichbedeutend damit, daß es nunmehr Anlagen hat, die gegen früher eine höhere Rente abwerfen. Da diese sich doch Jahr für Jahr ergibt, stellt sie einen gewaltigen finanziellen Wert dar, dessen Milliardenhöhe sich ohne weiteres gar nicht bestimmen läßt.

Dr. ing. N. T., Essen-Ruhr

Geld und Kapital

Intervalutarische Kurse

Die Reichsmark war auf ihrem gesunkenen Niveau etwas befestigt. Die übrigen Valuten zeigen die seit Wochen gewohnte Tendenz.

Kurs der Reichsmark										gegen Münz- pari am 22.11. bzw. 21. 11.
17. 11.	18. 11.	19. 11.	20. 11.	21. 11.	22. 11.	23. 11.	24. 11.	25. 11.	26. 11.	
Zürich	13,—	11,75	12,—	12,—	13,—	13,—	—	—	—	89,47
Amsterdam . .	6,15	6,15	5,975	—	5,95	6,30	—	—	—	89,14
Stockholm . .	10,75	10,—	10,50	10,—	10,—	10,75	—	—	—	87,91
Kopenhagen . .	11,50	10,50	11,—	10,—	—	11,50	—	—	—	86,61
Kristiania . .	11,—	10,50	11,25	10,—	10,50	11,05	—	—	—	87,57
New York . .	2,12	2,12	2,18	2,31	2,31	2,31	—	—	—	90,03

Kurs der deutsch-österreich. Krone										gegen Münz- pari am 22.11. bzw. 21. 11.
17. 11.	18. 11.	19. 11.	20. 11.	21. 11.	22. 11.	23. 11.	24. 11.	25. 11.	26. 11.	
Zürich	4,30	3,75	3,75	3,75	4,—	4,—	—	—	—	96,19
Amsterdam . .	2,—	1,95	1,90	1,85	1,85	1,85	—	—	—	96,33

Kurs des französischen Franken										gegen Münz- pari am 22.11. bzw. 21. 11.
17. 11.	18. 11.	19. 11.	20. 11.	21. 11.	22. 11.	23. 11.	24. 11.	25. 11.	26. 11.	
Zürich	57,50	57,—	57,—	57,—	—	58,25	—	—	—	41,75
Amsterdam . .	27,35	27,85	27,70	—	27,60	27,60	—	—	—	42,50
Stockholm . .	50,35	45,70	46,25	46,50	46,50	47,25	—	—	—	34,38
Kopenhagen . .	50,35	50,50	51,—	—	51,25	51,75	—	—	—	28,12
Kristiania . .	47,—	47,—	47,50	47,75	47,75	47,50	—	—	—	38,20
New York . .	—,—	9,57	9,70	9,72	9,68	9,60	—	—	—	50,26

Kurs des Pfund Sterling										gegen Münz- pari am 22.11. bzw. 21. 11.
17. 11.	18. 11.	19. 11.	20. 11.	21. 11.	22. 11.	23. 11.	24. 11.	25. 11.	26. 11.	
Zürich	22,85	22,40	23,40	23,36	22,40	22,40	—	—	—	6,70
Amsterdam . .	10,92	10,925	10,835	—	10,775	10,7550	—	—	—	12,35
Stockholm . .	17,88	17,90	18,05	18,12	18,10	17,95	—	—	—	1,15
Kopenhagen . .	19,68	19,75	19,85	19,91	—	19,86	—	—	—	8,50
Kristiania . .	18,46	18,50	18,60	18,64	18,63	18,49	—	—	—	1,82
New York (1£)	4,10,75	4,09,25	4,03,75	4,02,50	4,04,75	4,04,50	—	—	—	16,87

Kurs des Dollar

	17. 11.	18. 11.	19. 11.	20. 11.	21. 11.	22. 11.	gegen Münz- pari am 22.11. bzw. 21. 11.
Zürich	551,—	549,—	560,—	550,—	552,—	552,—	+ 6,56
Amsterdam . .	266,50	266,75	267,—	267,25	267,25	—	+ 7,48
Stockholm . .	436,—	441,—	446,—	451,—	450,—	444,—	+ 19,04
Kopenhagen . .	480,—	486,—	490,—	494,—	492,—	492,—	+ 31,87
Kristiania . .	455,—	459,—	465,—	465,—	465,—	465,—	+ 24,66

Geldverfassung und Währungspolitik

Der Umlauf der österreichisch-ungarischen Noten im Ausland wird auf 6 bis 8 Milliarden K geschätzt. („Prager Tageblatt“ v. 14. 11.)

Während bis zum 7. 11. im ganzen für 2754 Mill. K Staatsnoten in der Tschecho-Slowakei in Umlauf gesetzt wurden, betragen die eingezogenen tschecho-slowakischen, gestempelten Banknoten nach einer Mitteilung des tschecho-slowakischen Finanzministeriums im ganzen 2464 Mill. K und außerdem 300 Mill. abgestempelte 1- und 2-Kronennoten. („Kölnische Zeitung“ Nr. 1054 v. 21. 11.)

Durch Kundmachung vom 20. 10. wurden mehrere Kategorien von Noten der dänischen Nationalbank zur Einlösung bis Ende Januar 1920 aufgerufen. Nach Ablauf dieser Frist verlieren sie ihre Eigenschaft als gesetzliches Zahlungsmittel. Es handelt sich um die auf Grund der Bekanntmachungen vom 25. 10. 1883 und 21. 4. 1904 ausgestellten violetten 50-Kronenscheine, auf Grund der Bekanntmachungen vom 27. 5. 1891 und 21. 4. 1904 herausgegebenen graubraunen 10-Kronenscheine, die gemäß der Bekanntmachungen vom 10. 9. 1898 und 21. 4. 1904 ausgestellten graublauen 5-Kronenscheine und die auf Grund der Bekanntmachung vom 15. 8. 14 ausgestellten rothraunen 1-Kronenscheine. („Nachrichten für Handel, Industrie und Landwirtschaft“ Nr. 125)

In Arnheim wurde ein „Valuta-Syndikat“ mit einem Kapital von 1 Mill. M gegründet. Das Syndikat ist durch Inhaber deutscher Reichsmark gebildet worden

Sein Zweck ist, unter Ausnutzung des tiefen Standes der Mark, deutsche Waren in Holland billig einzuführen, durch mehrfachen Umsatz des Kapitals den Markbesitz der Teilnehmer produktiv zu gestalten und erlittene Kursverluste einzubringen. Die Dauer des Syndikats ist auf ein Jahr berechnet. Danach handelt es sich um eine rein spekulative Gründung mit doppelten Gewinnabsichten: erstens möglichste Ausschachtung der angesichts der gegenwärtigen Undichtheit der deutschen Zollgrenzen vorhandenen Möglichkeiten der Warenverschiebung und zweitens die Unterhaltung von Hause-engaagements in Mark in der Hoffnung auf eine Kurssteigerung. („Deutsche Allgemeine Zeitung“ Nr. 573 v. 21. 11.)

Die Rubel der nordwestrussischen Regierung zeigen steigende Tendenz. Der Kurs beträgt zurzeit (9. 11. 19) 1 Rbl. = 1,40 M. Zu diesem Kurs wird der Rubel von einigen Banken angenommen. Spekulant zahlen bis 1,90 M für den Rubel. Im ganzen hat die nordwestrussische Regierung 300 Mill. Rbl. in Kurs gesetzt. Rodzanki-Rubel werden al pari umgewechselt. Der Kurs des Zaren-Rubels beträgt 2 M für 1 Rbl. („Nachrichten für Handel, Industrie und Landwirtschaft“, Nr. 121).

Ende September erzielte südafrikanisches Gold in London bereits 99 s 2 d pro Unze („Nachrichten für Handel, Industrie und Landwirtschaft“, Nr. 123).

Mitte Oktober dieses Jahres hat die südafrikanische Regierung eine Kommission unter dem Vorsitz des Finanzministers eingesetzt, um die durch den Krieg hervorgerufenen Veränderungen im Wirtschaftsleben festzustellen. Besonders sollte diese Kommission sich darüber äußern, ob es möglich und wünschenswert sei, einen „natürlichen“ Wechselkurs zwischen der Union und der übrigen Welt herzustellen und ferner, ob die Errichtung eines unabhängigen Marktes für Gold in der Union durchführbar wäre. Die Kommission hat nunmehr zwei Maßnahmen der Regierung zur Ausführung empfohlen. Sie bezeichnet es als wünschenswert, daß der Preisentwicklung freier Lauf gelassen und ein offener Markt für Gold in der Union hergestellt werde. Hierzu soll unter möglichster Beschleunigung eine Münze und eine Raffinerieanlage errichtet werden. Die Golderzeuger sollen angehalten werden, Schritte zu unternehmen, um ihre Verkaufsabmachungen mit der Bank von England zu ändern, so daß es ihnen möglich wäre, nach kurzer Kündigung ihre Verpflichtungen zu lösen. Das Verbot der Ausfuhr von Gold aus der Union soll nach Errichtung einer Münze fallen. Zweitens beschloß die Kommission, der Regierung vorzuschlagen, ein einheitliches Bankgesetz zu schaffen, welches strenge Maßnahmen gegen jegliche künstliche Vermehrung der Umlaufmittel enthalten müßte. Erwähnt sei hierzu, daß eine Änderung der Verkaufsabmachungen mit der Bank von England bereits eingetreten ist. („Deutsche Allgemeine Zeitung“, Nr. 571 v. 20. 11.)

Die in Hongkong eingetragene Bank von Kuangtung hat beschlossen, vom 1. 8. 19 ab Noten auszugeben. Die Bank wurde im Jahre 1911 von Chinesen in San Francisco gegründet zu dem Zwecke, den Geldverkehr chinesischer Auswanderer in China zu vermitteln. Das Kapital, das ursprünglich 1 Mill. Hongkong-\$ betrug, wurde später auf 2 Mill. \$ erhöht. („Nachrichten für Handel, Industrie und Landwirtschaft“ Nr. 87 v. 9. 10.)

Staatsanleihen

In letzter Zeit ist ein auffallendes Anziehen der deutschen älteren Reichsanleihen zu beobachten. Seit dem 26. 6., dem Tage der Unterzeichnung des Friedensvertrages, sind die 4%igen und 3½%igen Reichsanleihen um 4 bis 5 % gestiegen. Diese Kursbesserung wird noch übertroffen von der 3%igen Reichsanleihe, die um 8 % anzog, so daß der Unterschied zwischen 3½%iger Reichsanleihe, der Mitte d. J. noch 3 % betrug, heute fast verschwunden ist. Demgegenüber erfolgte in preußischen Konsols, die früher sämtlich besser als die Reichsanleihen bewertet wurden, ein erheblicher Rückgang.

	26. 6.	1. 9.	1. 10.	14. 11.
5 % Deutsche Reichsanleihe	Mittelkurs 75,30	79,20	77,—	79,—
4 „ „ „	64,50	70,—	72,—	70,25
3½ „ „ „	60,25	64,90	66,60	66,90
3 „ „ „	57,80	63,80	65,10	66,75
4 „ Preußische Konsols....	70,60	71,90	72,80	68,—
3½ „ „ „	61,80	64,60	65,40	60,85
3 „ „ „	58,90	60,30	62,20	56,—

Die Kursbesserung der deutschen Reichsanleihen hängt in der Hauptsache zusammen mit Käufen aus dem westlichen besetzten Gebiet und den angrenzenden Ländern, namentlich mit holländischen und belgischen Käufen. („Frankfurter Zeitung“ Nr. 867 v. 19. 11.)

Von dem Frankenkredit von 50 Millionen, den die Schweiz im Jahre 1916 Deutschland gewährt hat, bestand noch ein Rest von 6 Mill. fr, auf welchen jetzt 3 Mill. fr zurückgezahlt wurden, während die restlichen 3 Mill. fr Ende Januar 1920 zur Tilgung gelangen. („Frankfurter Zeitung“ Nr. 845 v. 11. 11.)

Nach dem „Monitor Polski“ brachte die polnische Staatsanleihe folgendes Ergebnis: bis zum 11. 10. gingen in runden Ziffern ein: 542 Mill. in polnischen Mark, 766,5 Mill. in Kronen und 481,5 Mill. in Rubeln. („Nachrichten für Handel, Industrie und Landwirtschaft“ Nr. 112 v. 7. 11.)

Vertreter der National City Bank, New York, sind in Warschau eingetroffen, um mit dem Finanzminister über eine Anleihe für Polen in Höhe von 200 Mill. \$ zu verhandeln. Die Verhandlungen haben angeblich ein günstiges Resultat gezeitigt; der einleitende Teil des Vertrages soll bereits unterzeichnet sein. („Nachrichten für Handel, Industrie und Landwirtschaft“, Nr. 112 v. 7. 11.)

Die Pariser Finanzpresse beschäftigt sich lebhaft mit der nahe bevorstehenden französischen Anleihe, über deren Höhe die Regierungsvertreter Spaniens und Frankreichs verhandelt haben. Laut „Imparcial“ vom 23. 10. 19 handelt es sich um 500 Mill. fr, mit deren Unterbringung in Spanien sich eine spanische Bankgruppe befassen wird. Die Anleihe soll von zwei europäischen Regierungen, unter denen sich die englische befindet, verbürgt werden. Letztere scheint indes noch etwas mit ihrem Einverständnis zu zögern. Die andere Regierung, die belgische, soll dagegen keinerlei Schwierigkeiten machen, die geforderte Bürgschaft zu leisten. („Überseedienst“, Nr. 80 v. 15. 11.)

Nach den „Comm. Reports“ vom 16. 9. ist dem Kongress ein Gesetzentwurf zugegangen, wonach Argentinien eine internationale Anleihe von 600 Mill. \$ Papier, zur Konsolidierung der schwebenden Schuld aufnehmen will. Der Zinsfuß beträgt 5%. Die Tilgung von 2% jährlich erfolgt in den ersten 20 Jahren durch Auslosung. Die Zinsen sind vierteljährlich zahlbar. Für die Verlosungsprämien findet jährlich zweimal Ziehung statt, die Papiere mit Gewinnen werden eingezogen. Der Wert des Gewinnes ist mindestens doppelt so hoch als der Wert des Papiers.

Vor einigen Tagen wurde von Australien die siebente Kriegszwecke dienende Anleihe in Höhe von 25 Mill. £ aufgelegt und voll gezeichnet, wodurch die australischen Kriegsanleihen, einschließlich der Kriegssparzertifikate, einen Gesamtbetrag von 175 Mill. £ erreichen. Nach der „Times“ werden die Kriegsausgaben Australiens nach Erledigung der Repatriierung, Pensionszahlungen usw. sich auf 450 Mill. £ — 90 £ auf den Kopf der Bevölkerung — belaufen. („Deutsche Allgemeine Zeitung“, Nr. 562 v. 15. 11.)

Schifffahrt und Schiffbau

England

Der Eisenbeton-Schiffbau in Schottland wird in absehbarer Zeit vollständig eingestellt sein. Die Einrichtung der Aberdeen Concrete Shipbuilding Co., Ltd., ist nach auswärts verkauft worden. Die Multilocular Shipbuilding Co., Ltd., Stranraer, hat, obwohl die Werft betriebsfertig eingerichtet ist, den Eisenbeton-Schiffbau überhaupt noch nicht aufgenommen und wird es auch voraussichtlich nicht tun. Die in Leith gebildete Gesellschaft ist nicht ein-

mal bis zum Ankauf des Werftgeländes gekommen, während die Werft in Granton, welche vor längerer Zeit ein kleines Eisenbeton-Fahrzeug ablieferte, inzwischen keine weiteren Aufträge gebucht hat. Von der Scottish Concrete Shipbuilding Co., Ltd., Greenock, welche das bedeutendste Unternehmen dieser Art in Schottland zu werden verspricht, verlautet, daß sie nach Ablieferung eines noch im Bau befindlichen Schiffes ihre beiden Betriebe in Mid Harbour und Battery Park schließen wird, und damit wird der Eisenbeton-

Schiffbau in Schottland sein Ende erreicht haben. Die letztgenannte Werft hat einschließlich des noch im Bau befindlichen Schiffes im ganzen fünf Leichter von je 1000 t Tragfähigkeit für das Schiffsahrtsamt gebaut. *Hb.*

Schiffsverkehr und Außenhandel. In den zehn Monaten, also bis Ende Oktober 1919, betrugen nach den Veröffentlichungen des Handelsamtes in £:

	1919	1918
die Einfuhr	1 322 260 856	1 087 525 346
die Ausfuhr	733 299 807	441 897 823
der Gesamtaußenhandel	2 060 560 663	1 529 423 169

Gleichzeitig betrug der Schiffsverkehr in allen Häfen Großbritanniens in Br. R. T.:

A. In der Einfahrt	1919	1918	1917
Britische Schiffe	17 920 830	16 335 884	15 882 218
Fremde	5 945 019	2 855 932	3 811 623
Zusammen	23 865 849	19 191 816	19 693 841

B. In der Ausfahrt			
Britische Schiffe	18 004 855	12 342 403	14 328 520
Fremde	10 115 250	6 546 113	7 840 741
Zusammen	28 120 105	18 888 516	22 169 261

Hb.

Schiffahrtsfragen im Unterhause. Den von der Regierung auf verschiedene Anfragen im Unterhause gegebenen Aufschlüssen sind die folgenden Angaben entnommen.

Seit 1914 haben die folgenden Verkäufe englischer Schiffe (Dampfer und Segler) an das Ausland stattgefunden:

	England		Engl. Kolonien	
	Schiffszahl	Br. R. T.	Schiffszahl	Br. R. T.
1915.....	70	191 588	32	26 942
1916.....	38	30 259	33	18 635
1917.....	38	33 440	37	27 759
1918.....	28	24 190	50	24 791
1919 bis Septbr. ...	153	457 461	26	34 707

Von den in den Jahren 1915/17 an das Ausland verkauften Schiffen gehörten keine der britischen Regierung. In den für 1918 und 1919 angegebenen Zahlen sind folgende Verkäufe von Schiffen, welche Eigentum der englischen Regierung waren, enthalten: 1918... 11 Schiffe von 25 021 Br. R. T.

1919... 100 „ 400 515

Außerdem sind noch 72 Regierungsschiffe von 298 536 Br. R. T. an das Ausland verkauft, aber den Käufern noch nicht geliefert worden. Im Besitze der Regierung sind jetzt noch 28 Schiffe von zusammen 156 249 Br. R. T. Diese 28 Schiffe sind sämtlich Tankdampfer und fahren gegenwärtig im Dienste der Admiralität. Im Eigentum der Regierung befinden sich schließlich auch noch 23 hölzerne Dampfer von zusammen 53 452 Br. R. T., über deren Verkauf zurzeit Verhandlungen schweben.

Die Zahl der für Rechnung der Regierung bestellten und noch nicht abgelieferten, bzw. noch nicht begonnenen Neubauten beträgt 12 Schiffe mit rund 81 300 Br. R. T.

Mitte Oktober waren bei britischen Werften für ausländische Rechnung 229 Schiffe mit 961 655 Br. R. T. im Bau oder bestellt und die Baulizenzen seitens der Regierung erteilt. *Hb.*

Die Lasten der Postkontrakte. Die Ansicht ist weit verbreitet, daß die von einzelnen Regierungen für die Aufrechterhaltung regelmäßiger Postdampferlinien gewährten Subventionen ein gutes Geschäft für die betreffenden Reedereien sei. In der Mehrzahl der Fälle erweist sich jedoch diese Annahme als irrig. So hat nach „Fairplay“ die Royal Mail Co. von 1896 bis 1915 in ihrem Westindischen Postdienst nach Deckung der Versicherung, für Dampferabnutzung und 5 % auf den Buchwert der Postschiffe einen Reinverlust von 1 037 853 £ ausgewiesen. Gewinne wurden überhaupt nur in den Jahren 1896 und 97 mit 4800 bzw. 5168 £ erzielt. Die größten Verluste entstanden in den Jahren 1914 und 15 mit 115 775 £, bzw. mit 146 773 £. Die Imperial Direct West India Mail Service Co. hat in ihrem Postdienst zwischen England und Jamaica während der Jahre 1901–11 nicht besser abgeschnitten. Sie weist nach Deckung der Versicherung, Abnutzung der Schiffe und einer 5 %igen Verzinsung auf den Buchwert der Postdampfer einen Verlust von 1 870 944 £ aus nach Berücksichtigung der jährlichen Subventionen von 40 000 £. Die ungünstigsten Abschlüsse zeigen die Jahre 1904 und 1915 mit Verlusten von 51 542 £ bzw. 39 201 £. *Hb.*

Frankreich

Achtstundentag in den Häfen. Die Untersuchung des Comité de l'Exploitation des Ports maritimes hat ergeben,

daß sich nur in den Häfen Havre, Rouen und Brest Schwierigkeiten in der Einführung des Achtstundentages für die Hafenarbeiter nach Ansicht der maßgebenden Behörden entstehen würden, während alle anderen Häfen sich mit der Einführung einverstanden erklärt haben. Die Schwierigkeiten in Havre und Rouen bestehen in der Verschiedenheit des Beginns der Arbeitszeit im Eisenbahnbetrieb und der Hafenarbeit. Das Komitee wird die nötigen Schritte tun, um die zuständigen Behörden zu veranlassen, mit dem Beginn der Arbeit nach Möglichkeit Hand in Hand zu gehen. *P. W.*

Finnland

Die finnländische Handelsflotte. Über den Bestand und die Bedeutung der finnländischen Handelsflotte entnehmen wir „Handelsberichten“ v. 16 10. 19 folgende Ausführungen:

Die finnländische Handelsflotte umfaßt gegenwärtig 40 Dampfer von 600–3000 Br. R. T. mit einem Gesamttonnagehalt von 40 000 Br. R. T. und etwa 90 Segelschiffe von zusammen 90 000 Br. R. T. In diesen Zahlen ist eine große Anzahl von Dampfern, Seglern und Schuten, die die Küstenfahrt ausüben, nicht enthalten. Bei Kriegsbeginn war die Flotte bedeutend größer. Alle Dampfer von mehr als 3000 t sind gesunken, im ganzen 20 Dampfer mit 25 000 Br. R. T. und 24 Segelschiffe mit 28 000 Br. R. T.

Die bedeutendste Schiffahrtsgesellschaft ist die Finsh Ängfartygs Aktie Bolaget, die trotz eines Kriegsverlustes von 13 Dampfern noch 25 Dampfer mit 25 000 Br. R. T. Gesamttonnage besitzt. Die finanzielle Stellung der Gesellschaft ist günstig; sie ist frei von Schulden und verfügt über ein Reservekapital von 20 Mill. F.M. Sie hat die Kontrolle über zwei andere Gesellschaften, die Wasa Nordsjö A. B. und die Helsingfors Skepsfart A. B. mit zusammen 33 Schiffen. Die Segelschiffe sind im allgemeinen im Besitz kleinerer Reeder auf Åland und in Nystadt, Rauma, Åbo. Die Segler gehören meist der „Tramp“-Klasse an. Sie fahren vielfach zwischen fremden Häfen und laufen finnländische Plätze nur verhältnismäßig selten an. Die Dampferreedereien unterhalten dagegen einen regelmäßigen Liniendienst zwischen Finnland und dem Ausland. Es bestehen hauptsächlich folgende regelmäßige Verbindungen: Åbo-Stockholm, Hangö-Lübeck, Helsingfors-Kopenhagen-Hull.

Die finnländischen Schiffe sind besonders ausgerüstet, dem Treibeis Widerstand zu leisten, denn die Schifffahrt wird gewöhnlich von Dezember bis Mitte April stark durch Eis behindert. Nur die Häfen der Südküste, Åbo, Hangö, Helsingfors, können mit Hilfe von Eisbrechern im Winter offen gehalten werden.

Es gibt nur wenige kleine Schiffswerften in Finnland. Das größte Schiff, das zurzeit dort gebaut wird, ist nur 1500 t groß. Vor dem Kriege wurde der größte Teil der finnländischen Schiffe in Schweden und Norwegen gebaut. Käufe aus zweiter Hand sind wegen der besonderen Anforderungen, die die Eisverhältnisse an die finnländischen Schiffe stellen, meist nicht möglich. Ein regelmäßiger transatlantischer Verkehr besteht noch nicht. Es haben sich neuerdings zwar zwei Gesellschaften, die Finland America Linje für den Verkehr mit Nordamerika und die A. B. Transoceanic für Südamerika gebildet, aber diese Gesellschaften besitzen bis jetzt noch keine Schiffe. *Gb.*

Vereinigte Staaten

Betriebsamkeit der amerikanischen Schiffe. Daß die amerikanischen Schiffe den Nachteil der höheren Bau- und Betriebskosten durch möglichstste Beschleunigung der einzelnen Transportakte, insbesondere durch Abkürzung der Liegezeit im Hafen ausgleichen müssen, gehört zu den Fundamentalsätzen amerikanischer Schifffahrtspolitik. Mit besonderer Genugtuung hebt deshalb das Schiffsahrtsamt den Rekordcharakter einer Rundreise hervor, die der amerikanische Frachtdampfer Osawatomi (8755 t dw) kürzlich zwischen Boston und Antwerpen ausführte. Das Schiff verließ am 16. 8. mit einer Ladung Hafer, Vieh und Stückgüter den amerikanischen Hafen, kam 30. 8. in Antwerpen an, klarierte am 4. 9. mit einer Ladung Wolle, Flachs, Hafer usw. aus und traf am 19. 9. wieder in Boston ein. Die Rundreise hatte 34 Tage in Anspruch genommen. Im Durchschnitt hat sich die Dauer der Rundreise auf der Antwerpener Route nach den bisherigen Beobachtungen des Schiffsahrtsamtes

bei amerikanischen Schiffen auf 53 Tage

„ fremden „ „ 58 „

gestellt. Danach hätten also die amerikanischen Schiffe einen

Vorsprung vor ihren fremden Mitbewerbern erlangt, dessen Bedeutung durch die weitere Mitteilung des Amtes unterstrichen wird, daß sich die durchschnittlichen Kosten eines 10 000-Tonnendampfers für jeden Tag im Hafen auf etwa 3000 \$ belaufen.

Besondere Beweiskraft für das schnellere Betriebstempo der amerikanischen Schiffe wird man diesen Feststellungen, die sich kaum auf eine große Zahl von Transporten beziehen und sich nur auf eine einzige Route beschränken, nicht zubilligen können. „Fairplay“ weiß von einigen Fällen zu berichten, in denen die Reisen amerikanischer Schiffe durch eigenmächtiges Handeln ihrer Kapitäne und durch den Mangel an bestimmten Anweisungen seitens des Schiffsamtes ungebührlich verzögert wurden. Auch meint das Blatt mit Recht, daß man in die Dauer der Rundreise auch das Einnehmen der Ladung im Ausgangshafen einschließen müsse, um zu einem richtigen und vergleichbaren Ergebnis zu gelangen.

A. K.

Ausfuhr amerikanischer Kohlen nach Europa. Nach einer Mitteilung des amerikanischen Schiffsamtes hat die dänische Gesandtschaft in Amerika mitgeteilt, daß eine Flotte von 16 dänischen Schiffen von zusammen 61 000 t d w für den regelmäßigen Transport amerikanischer Kohle nach Dänemark zur Verfügung gestellt würde. Diese Maßnahme ist die Antwort

Dänemarks auf die kürzlich veröffentlichte Feststellung des Schiffsamtes, daß die europäischen Staaten, die jetzt auf den Bezug amerikanischer Kohlen angewiesen seien, die wenig einträglichen Kohlentransporte den amerikanischen Schiffen überließen, während sie die eigenen Schiffe in lohnenderen Fahrten beschäftigten.

Auch von Schweden hat das Amt die Versicherung erhalten, daß schwedische Räume für die Kohlentransporte bereit gestellt werden würde.

A. K.

Das schlechte Casco-Geschäft in Nordamerika. „Fairplay“ entnimmt dem Bericht über die kürzliche Sitzung des Komitees für die Handelsmarine in Washington, daß die Amerikaner mit der Entwicklung ihres See-Casco-Geschäfts noch wenig zufrieden sind. Von 63 Gesellschaften betreiben 51 das Casco-Geschäft nur nebensächlich; 12 Gesellschaften hatten bei diesem Geschäft einen Verlust, 14 einen sehr geringen Verdienst, 16 Gesellschaften schrieben die Schuld an dem mangelnden Erfolg auf die ausländische Konkurrenz. Es scheint jedenfalls, daß die Amerikaner trotz des dauernden Rufes nach einem großen Versicherungsgeschäft in New York sich nur sehr ungern mit der Versicherung amerikanischer Schiffe befassen. Inwieweit politische Verhältnisse, inwieweit der beschleunigte Bau der amerikanischen Handelsflotte daran schuld ist, läßt sich nicht ohne weiteres feststellen.

P. W.

Rohstoffe und Warenmärkte

Baumwolle

Hamburg. Von einer hiesigen Maklerfirma erhielten wir folgenden Marktbericht:

„Die Wiederaufnahme des deutschen Baumwollhandels nach Aufhebung der Blockade hat in Hamburg ihren Anfang genommen. Von einer führenden Hamburger Baumwollfirma wurden am Tage der Aufhebung der Blockade etwa 3000 Ballen von nordischen Häfen nach Hamburg verladen, und von hier aus innerhalb drei bis vier Wochen den Spinnereien zugeführt. Inzwischen nahm auch der Hauptabschluß greifbare Formen an, den ein Konsortium großer Hamburger Firmen in Bearbeitung hatte. Eine ursprünglich für die Tschecho-Slowakei bestimmte Dampferladung von 23 000 Ballen wurde nämlich bis zu $\frac{2}{3}$ von dem Konsortium übernommen und rund 10 000 Ballen davon gingen durch Vermittlung der Reichswirtschaftsstelle in Berlin an ungefähr die gesamte Spinnerei Deutschlands.“

Der Start war gemacht, der Hamburger Baumwollhandel hatte bewiesen, daß er durch energisches und großzügiges Vorgehen die in ihn gesetzten Erwartungen der Spinnerei in jeder Weise erfüllen konnte. Auch die gesamten Hafen-, Lagerungs-, Speditions- und Weiterversand-Einrichtungen Hamburgs haben sich glänzend bewährt, wodurch der reibungslose Abtransport von rund 15 000 Ballen innerhalb von nur drei Wochen möglich war.

Auch das Inland konstatiert die Anstrengungen Hamburgs mit Genugtuung, und die Spinnerei leiht dieser aufstrebenden, das deutsche Wirtschaftsleben fördernden Konkurrenz freudige Unterstützung.

Sehr erfreulich ist auch die Tatsache, daß im Baumwollhandel das Schiebertum überhaupt keinen Einlaß gefunden hat. Er ist auch frei von jeder Vorsehrift der Einfuhr- oder Devisenverordnungen und läßt deshalb der freien Konkurrenz ihre befruchtende Wirkung. Der Verbraucher weiß deshalb jederzeit, wie es auf dem Markte aussieht, denn die Baumwollpreise richten sich ohne Unterbrechung nach jeder Nuance der Weltmarktpreise unter schärfster Anpassung an die jeweiligen Valutaverhältnisse.

Im Baumwollhandel zeigt sich in besonders anschaulicher Weise der Nutzen des freien Handels für die Wirtschaft des Landes. Der Industrie wird dadurch das Risiko abgenommen. Die Spinnerei kauft zu festen Tagespreisen in Reichsmark und überläßt es vollkommen der Geschicklichkeit des Handels, die Risiken des Marktes und der Valuta zu tragen.

Die Preisgestaltung unterlag vom ersten Tage der Wiederaufnahme der Einfuhr weit mehr der Entwicklung unserer Valuta, als dem Einfluß des Weltbaumwollmarktes. Während zeitweise die amerikanischen Märkte stark zurückgingen, zogen doch gleichzeitig die hiesigen Baumwollpreise stark an, weil die Marktrückgänge mit starken Verschlechterungsperioden der deutschen Valuta zusammenfielen. Im

August waren beispielsweise die amerikanischen Notierungen etwa auf der jetzigen Höhe, und trotzdem haben wir heute infolge der schlechteren Marktbewertung im Ausland unsere Preise auf der Basis von 40 $\mathcal{M}$ gegen 20 $\mathcal{M}$ je kg im August.

Ein hochwertiges Produkt wie die Baumwolle nimmt naturgemäß die uns zur Verfügung stehenden Devisenbestände stark in Anspruch und Hunderte von Millionen Mark sind durch die Einfuhr von Rohbaumwolle ins Ausland gegangen. Andererseits bringt aber der Veredelungsprozeß, den dieser Rohstoff durch Verarbeitung durchmacht, das Vier- bis Sechsfache des eingeführten Wertes, und die Exportaufträge, die bei unserer Textilindustrie untergebracht sind, übersteigen längst den Wert der eingeführten Mengen, ganz abgesehen von den Fabrikaten, die im Lande bleiben. Werden wir aber erst einmal diese kritische Zeit des Kohlenmangels und des Streikfiebers einigermaßen überstanden haben, so daß unsere bisher leider nur zu etwa einem Drittel ihrer Kapazität arbeitenden Textilindustrie wieder voll beschäftigt werden kann, so besteht kein Zweifel, daß gerade dieser Industriezweig wesentlich dazu beitragen wird, das Papier unserer Notenpresse in Gold umzuwandeln.“

Bremen. Über die Marktlage wird uns geschrieben: „Grell wird die Lage beleuchtet durch die hohen Forderungen für effektive Baumwolle und nahe Lieferungen, noch greller durch die neuerdings wieder eingetretene scharfe Erhöhung der „ons“ im ganzen Süden, die nach und nach eine Höhe erreicht haben, die man hier in Europa — wir möchten sagen — mit Kopfschütteln zu betrachten geneigt ist. Und dennoch hält man in Amerika ganz unentwegt an der Auffassung fest, daß man den Höhepunkt entschieden noch nicht erreicht habe und verweist auf die Erfahrungen des vergangenen Jahres, in dem man zeitweilig noch wesentlich höhere „ons“ für effektive Baumwolle — und zwar handelt es sich hierbei um mehrere cents — als dies heute der Fall, bezahlt hat.“

Und was die Lage in Deutschland anbetrifft, so liegt in der Tat eine besonders düstere Zeit hinter uns, die es uns hat erleben lassen, daß die Mark im Auslande fast jede Achtung und Beachtung verloren. Wenn man auch seine Hoffnungen auf eine günstige Entwicklung infolge der immer wieder erlebten Enttäuschungen recht niedrig einzustellen geneigt ist, so werden dieselben neuerdings doch belebt und gestärkt durch die zunehmenden Berichte aus verschiedensten Industriekreisen, daß der Arbeitswille, ja die Arbeitslust des Volkes mehr und mehr in die Erscheinung trat und in der Tat in manchen Fällen die Oberhand zu gewinnen Aussicht habe.

Wenn dies der Fall ist, und sobald die Außenwelt das zu merken beginnt, werden wir wieder bessere Tage erwarten dürfen.“

Wolle

Australien. Der Ertrag der Saison 1918/19 beträgt nach dem amtlichen Bericht des Central Wool Committee rund 2 Mill. Ballen oder 652 Mill. lbs.; die Zunahme gegen das Vorjahr 115 554 Ballen oder 35 Mill. lbs. Diese Menge wurde in 607 256 Lose eingeteilt, von denen jedes einzelne von einem aus drei Herren bestehenden Schätzungs Komitee bewertet wurde. Der mittlere Preis wurde mit 15 s 34 d je lb greasy und 25 s 84 d für scoured ermittelt.

Die Verschiffungen, über die in den letzten Jahren keine Angaben veröffentlicht wurden, betrugen (1000 Ballen):

	1916/17	1917/18	1918/19
Insgesamt	1051,3	1663,8	715,8
nach England.....	872,6	1179,7	663,7
„ Ver. Staaten ..	48,2	303,8	44,5
„ Italien	69,3	83,6	2,1
„ Frankreich ..	20,1	44,7	—
„ Kanada	13,4	21,1	—
„ Indien	1,5	5,1	—
„ Japan	—	24,5	—
„ Norwegen ..	—	0,9	0,4
„ Rußland.....	25,9	—	—

Die Vorräte an bereits bewerteter, verschiffungsbereiter Wolle betragen:

aus der Saison 1917/18	127 266 Ballen
„ „ „ 1918/19	1 211 427 „
Zusammen	1 338 693 Ballen i. W. v. 28,7 Mill. £.

Neuseeland. Wollausfuhr lt. „New Zealand Tr. Rev.“ (Ballen):

	Nordinsel	Südinsel	Insgesamt
1918/19	408 544	239 126	647 670
1917/18	221 115	145 703	357 818
1916/17	239 621	171 370	411 000
1915/16	325 169	183 890	509 050
1914/15	334 792	221 038	555 830
1913/14	324 746	221 878	546 624

Argentinien. Wollstatistik.

Schur in 1000 t	Durchschnittspreis \$ Gold je ton	Gesamtwert Mill. \$ G. ld	Ausfuhr 1000 t	Eigen- verbrauch 1000 t
1918.....	132	974	128,6	125
1917.....	167	795	132,7	161
1916.....	147	546	80,2	141
1915.....	142	472	67,0	137
1914.....	130	401	52,1	125
1913.....	136	377	51,3	131

Kanada. Die Schur 1919 wird im „B. T. J.“ v. 9. 10. mit 15 Mill. lbs angegeben gegen 12 Mill. in 1918. Man nimmt an, daß der heimische Verbrauch, der 1918 4–5 Mill. lbs betragen hatte, in diesem Jahre höchstens 1,5 Mill. erreichen wird.

England. Die Preise auf den englischen Wollauktionen sind dauernd sehr fest. Die in den Kreisen des englischen Wollhandels gehegten Hoffnungen, daß die amerikanische Wollindustrie ihren Bedarf auf den englischen Wollauktionen decken werde, habe sich nicht erfüllt. Hauptkäufer war der englische Wollhandel, auch vom Festland wurden nur vereinzelte Mengen gekauft.

Weltstatistik. Die Vorräte aus dem Kauf der australischen und neuseeländischen Schur durch die Regierung beziffert das „B. T. J.“ (in 1000 Ballen):

Vorrat 1. 9. 1919	910	
Schwimmend U. K. ...	163	
Australien	980	
Neuseeland	380	
Gesamtvorrat 1. 9. 1919	2433	
Austral. Schur 1919/20 .	2000	
Neuseeland „ 1919, 20 .	575	
Insgesamt 5008		
Ablieferungen für Ver- brauch bis Dez. 1920.	4400	
Zu erwartender Über- schuß 31. 12. 1920....	608	
Geschätzter Vorrat in England 31. 12. 1920 .	318	

Das Verhältnis von Erzeugung und Verbrauch auf der ganzen Welt veranschaulichen folgende Zahlen des britischen „Wool Council“ (in 1000 Ballen):

	1919	1920
Weltvorrat 1. 9. 1919	1265	—
Geschätzte Produktion	2673	2700
Zusammen	3938	4018
Verbrauch	2620	3094
Weltvorrat Ende d. J. 1918	924	

Jute

Weltmarkt. Herr Direktor Carl Trapp schreibt uns:

„Die endgültige Ernteschätzung*) der indischen Regierung, deren Einzelheiten inzwischen mit der Post eingetroffen sind, sieht einen Ertrag vor von 8 486 234 Ballen gegen 7 009 060 Ballen im Vorjahr, also etwa 20 % mehr. Demgegenüber ist festzustellen, daß der tatsächliche Ausfall der letzten Ernte sich auf ca. 8 000 000 Ballen bezifferte; die Regierung verfolgt demnach noch immer die seit Jahren geübte Gepflogenheit, die Ernteerträge zu unterschätzen. Auf jeden Fall darf mit Sicherheit angenommen werden, daß die Ernte genügen wird, um den Weltbedarf zu decken. Die Finanz- und Transportschwierigkeiten, die sich einer schnellen Versorgung Europas mit Rohjute hindernd in den Weg stellen, dürfen nicht unterschätzt werden. Der indische Wechselkurs ist bis auf 2/11/4 d gestiegen, die Tonnageknappheit besteht weiter. Die Frachtraten sollen jetzt von Monat zu Monat festgesetzt werden; für November beträgt die Rate 9 £ 12 s 6 d von Calcutta nach Dundee gegen 7 £ 10 s im Vormonat.

Der Rohjute markt war in den letzten Wochen ruhig; in Indien ging der Preis von 90 auf 73 Rup. je Ballen zurück, erhöhte sich aber inzwischen wieder auf 83 Rup. Der Sterling cif-Preis fiel von 71 £ auf 63 £ für abzuladende Ware, während greifbare und prompt fällige Ware je nach Qualität unverändert 70 £ bis 75 £ je Ton für Firsts bedingt.

Der Dundee-Warenmarkt blieb für prompte Ware und Lieferung bis Ende Dezember fest, während Januar/Februar-Lieferung etwas billiger zu haben ist. Da aber Argentinien in letzter Zeit stark kaufte und namentlich 40 in. 10 oz. lebhaft begehrt war, nimmt man in Dundee an, daß unbeeinflusst von den Schwankungen des Rohjute marktes, auch spätere Sichten anziehen werden. Dundee notiert für Hessians 40 in. 10 1/2 oz. 10 12/48 d per yard.

Vom 1. 8. bis Ende Oktober sind 172 691 Ballen Rohjute in Dundee angekommen gegen 468 992 Ballen zur selben Zeit im Vorjahr, während 95 000 Ballen als schwimmend gemeldet sind gegen 193 762 Ballen im Vorjahr.

Die Jutevorräte in London belaufen sich auf 10 310 Ballen gegen 8473 Ballen zur selben Zeit im Vorjahr.

Der Calcutta Warenmarkt war fester auf Basis von 86 für 40 in. 10 oz. cif Dundee. Calcutta meldet ebenfalls starke Nachfrage von Argentinien. Nichtsdestoweniger bleibt die Betriebseinschränkung bestehen. Die Fabriken verdienen aber trotz der geringen Produktion enorm und gehen in ihren finanziellen Erträgen zum Teil weit über ihre Überschüsse im Kriege hinaus. Die Folge ist natürlich eine Flut von projektierten Umbauten und von Vergrößerungen der bestehenden Fabriken, deren Ausführung allerdings durch die starke Beschäftigung der britischen Maschinenindustrie verzögert wird. Dundee schenkt diesem Zuwachs der indischen Industrie, durch den es sich stark bedroht fühlt, die größte Beachtung, ohne ihn allerdings verhindern zu können.

Die hohen Preise für Rohjute reizen andere anbanfähige Länder zum Anbau von Jute und Jute-Ersatzfasern. Von Bombay wird eine Faser auf den Markt gebracht, die einen sehr guten Juteersatz liefern soll und in Australien ist ein neues Verfahren erfunden worden, um aus Eucalyptusborke ein juteähnliches Gespinnst herzustellen. Die Faser soll von guter Länge und sehr stark sein. Proben von Sackgeweben, Tauen, Bindfaden usw. sollen in der Qualität den Fabrikaten aus Jute oder neuseeländischem Flachs gleichkommen. Man beabsichtigt diese Fasergewinnung auch in Britisch Westafrika zu versuchen, wo sich große Eucalyptuswälder befinden. In England steht man diesen Bestrebungen skeptisch gegenüber, da bisher alle berechtigten Versuche keine nennenswerten Erfolge zeigten und Jute immer noch die billigste Faser geblieben ist.“

Holland. Das Ausfuhrverbot für rohe Jute ist lt. „Alg. Handelsbl.“ v. 8. 10. bis auf weiteres aufgehoben.

Argentinien. Um den Auswüchsen der Spekulation mit Jutesäcken und Bindegarn zu begegnen, ist dem argentinischen Kongress ein Gesetzentwurf zur Bewilligung von 25 Mill. \$ für den Ankauf von Jutesäcken, Hessians und Bindegarn zugegangen. Die für das Verpackungsmaterial alljährlich ins Ausland wandernden Summen be-

*) Anbaufläche (acres):	1919/20	Zunahme geg. 1918/19
Bengalen mit Cooch-Behar	2 498 145	249 119
Behar und Orissa	203 430	54 174
Assam	120 000	17 000

tragen, wie folgende Zahlen zeigen, einen erheblichen Teil der Gesamteinfuhr des Landes:

Einfuhr 1918	Hessians	Säcke	Wert
aus Menge: t	Wert 1000 \$	Menge: t	1000 \$
England	27 827,3	29 441,3	7 930,9
Brit. Indien ..	8 653,1	9 154,9	360,8
Ver. Staaten ..	100,2	105,9	—
Chile	—	3 541,6	3 747,0
Spanien	—	476,2	503,8
Italien	—	358,2	379,0
Übrige Länder	110,4	110,2	237,0

Einfuhr Hessians u. Säcke	Wert Mill. \$	% der Gesamteinfuhr
1918	49 140	118,2
1917	15 289	11,7
1916	50 634	39,7
1915	88 172	56,7
1914	40 386	23,0
1913	89 072	54,0

Seide

Frankreich. Die Lyoner Seidenwebereien sind voll beschäftigt, soweit es die durch den Kohlenmangel bedingten Schwierigkeiten zulassen. Die Belieferung mit Rohstoffen erfolgt regelmäßig und Aufträge sind reichlich vorhanden.

Japan. Zur Förderung der Seidenzucht sollen im Finanzjahr 1919/20 4,2 Mill. Yen aufgewendet werden. Die Ernte 1919 wird auf 3,4 Mill. Koku Kokons geschätzt.

Weltmarkt. Die Weltproduktion betrug im letzten Jahrzehnt ungefähr 25 Mill. kg jährlich, gegen 20 Mill. um das Jahr 1905 und 10 Mill. Mitte der achtziger Jahre. Im fernen Osten, wo Überfluß an Arbeitskräften ist, stieg die Erzeugung von 5 Mill. im Jahre 1885 allmählich auf 20 Mill. in den letzten Jahren. China und Japan liefern davon je die Hälfte. Die Levante und Mittelasien sind dagegen von ihrer im Jahre 1908 erreichten Erzeugung von 8 Mill. kg auf höchstens 1 Mill. zurückgegangen. Die Erzeugung Westeuropas entfällt zu etwa $\frac{1}{5}$ auf Italien. Das wichtigste Verbrauchsland sind die Ver. Staaten, die schon vor dem Kriege $\frac{2}{3}$ der Weltproduktion und $\frac{2}{3}$ der japanischen Erzeugung aufnahmen. Die Preise, die immer schon hoch waren, haben sich in den letzten Jahren vervielfacht. Die Marke „Blue Elephant“, die vor dem Kriege 9 s je lb kostete, wird heute mit 33 s bezahlt. Italienische und französische Seiden kosten heute etwa 200 fr je kg gegen 50 vor dem Kriege.

Hanf

Philippinen. Manilahanf Statistik (t) lt. „B. T. J.“:

Gesamt-	1917	1918	1917	1918
erzeugung...	158 929	166 730	dav. Good Fair	18 276 23 674
dav. E. Midway	17 883	11 582	„ J. Fair	20 018 48 484
„ F. Current	26 413	23 364	„ L. Coarse	14 006 9 725

Verschiffungen nach	t	1000 \$
Vereinigte Staaten..	85 452	32 734
England	62 734	18 644
Japan	12 728	5 020

Von 4329 t Hanf für Tagalborten gingen 4077 t nach Japan.

Neuseeland. Im Jahre 1918/19 (Juli—Juni) wurden lt. „Brit. Australasian“ v. 30. 9. 113 643 Ballen Neuseelandhanf klassifiziert gegen 169 700 i. V.

Mexiko. Die Ausfuhr von Sisalhanf betrug in t:

1918	1917	1916	1914	1914
100 000	?	211 321	176 055	177 340

Flachs und Leinen

England. Die Nachfrage für Leinenwaren ist in den Ver. Staaten, in Südamerika und auch auf dem englischen Markt so stark, daß die Fabriken vollauf beschäftigt sind. Infolge der Knappheit des Rohmaterials gehen die Preise ständig hinauf. Es wird erwogen, die Garnvorräte zu strecken. Die Regierung beabsichtigt, lt. „Times“ v. 30. 9. das staatliche Flachsbaununternehmen zu veräußern. Für Land, Gebäude und Fabrikeinrichtungen sind 750 000 £ aufgewendet worden, für Propaganda und Untersuchungen 850 000 £, und für die Ernten 1918 und 1919 ebenfalls fast 1 Mill. £.

Der Preis für besten Flachs der diesjährigen Ernte ist auf 45 s per stone festgesetzt worden.

Holland. Anbauflächen in ha:

1918	5678	1915	8 948
1917	11 971	1914	7 723
1916	15 050	1913	14 650

Japan. Die Anbaufläche im Hokkaido-Bezirk, die sich 1918 mit 40 000 cho gegen das Vorjahr verdoppelt hatte, beträgt dieses Jahr lt. „B. T. J.“ v. 6. 11. 30 000 cho; der Ertrag ist von 500 kin per tan auf 400 zurückgegangen. Daher wird die diesjährige Ernte auf nur 7000 t geschätzt gegen 9 bis 10 000 i. V.

Kapok

Niederländisch-Indien.	Ausfuhr in t:	1917	1916	1915	1914	1913
nach						
Holland	125	833	3 893	4 479	5 029	
England	1 519	222	66	138	25	
Deutschland	—	—	—	—	10	
Frankreich	—	178	201	104	208	
Italien	40	79	306	114	42	
Ver. Staaten	5 690	4 976	2 776	1 791	1 372	
Penang	123	—	—	—	74	
Singapore	971	664	510	289	606	
Hongkong	—	—	65	57	2	
Japan	61	119	137	14	2	
Australien	3 045	1 780	2 905	3 335	2 727	

Indien. Im Jahre 1917/18 wurde nach Ländern des britischen Reiches 9866 Ballen i. W. v. 24 483 £ ausgeführt, ferner nach Frankreich 879 Ballen i. W. v. 1600 £ und nach Japan 326 Ballen i. W. v. 1209 £. Während Java Kapok von den Samenkapseln von Eriodendron anfractuosum gewonnen wird, stammt indischer Kapok, dem „Indian Tr. J.“ zufolge, von Bombax malabaricum. Über Calcutta werden jährlich etwa 4—5000 Ballen zu je 250 lbs ausgeführt. Die Erzeugung ließe sich noch erheblich steigern, wenn der Gewinnung mehr Aufmerksamkeit zugewendet würde. Versuche des Imperial Institute sollen ergeben haben, daß indischer Kapok sich ebensogut zur Herstellung von Rettungsgürteln eignet, wie der bisher ausschließlich dazu benutzte javanische Kapok.

Holz

Herr Ernst Wiehe, Bremen, schreibt uns:

„Die deutschen Laubholzpreise befinden sich in einer andauernden Steigerung. In den meisten Holzsorten reicht das Angebot bei weitem nicht aus, um die Nachfrage befriedigen zu können. Außerordentlich erschwerend für das Geschäft macht sich der Waggonmangel bemerkbar. Geradezu ruinös wirkt im Holzgeschäft die kürzlich unerwartet vorgenommene Erhöhung der Waggon-Standgelder. Hierdurch wird bei vielen Geschäften jeglicher Nutzen völlig vereitelt. Es muß unbedingt im Interesse des soliden Holzgeschäfts gefordert werden, daß diese völlig zwecklose Belästigung des Holzverkehrs wieder aufgehoben wird. — Nach wie vor wird der Nutzholzhandel durch den steigenden Bedarf in Brennholz schwer benachteiligt, da infolge der hohen Brennholzpreise für die meisten Verkäufer ein Anreiz darin liegt, Laubholz für diesen Zweck zu verkaufen. — Eine weitere Erschwerung des Laubholzhandels in einigen gangbaren Sorten beruht auf den hohen Preisen, die im Export erzielt werden. Aus diesen Gründen wird bei weiterer Verschlechterung unserer Valuta ausgesetzt der Inlandsmarkt in die Höhe getrieben werden.“

Im einzelnen war der Verlauf des Geschäfts wie folgt: Deutsches Ahorn war in Stamm und Schnittware von guter Beschaffenheit begehrt. Trockene Schnittware wurde wenig angeboten. — Birken-Stämme und -Rollen waren zu steigenden Preisen gefragt, ohne daß genügend angeboten und geliefert werden konnte. — Plötzlich und ziemlich beträchtlich sind die Preise für Buchen-Stämme frischer Fällung in die Höhe gegangen. Ein größeres Angebot würde auf hohe Preise rechnen können. Schnittware ist sehr knapp geworden, besonders in guter und trockener Beschaffenheit. Geringeres und älteres Stammholz wird fast ausschließlich zu Brennholz-Zwecken aufgekauft. — Für Eiche ist unausgesetzt gute Nachfrage für fast jegliches Angebot vorhanden. Die Preise haben insbesondere für Furnierstämme eine Höhe erreicht, die man in früheren Jahren für fantastisch erklärt hätte, die aber heute ohne weiteres von den meisten Käufern anerkannt wird. Bei den Versteigerungen im Walde werden die Preise durch die Ausfuhr Interessenten allmählich immer mehr hinaufgetrieben, ohne daß ein Ende abzusehen ist. Schnittware ist sehr knapp, ganz trockenes Material dürfte kaum noch angeboten werden. Die Bestände an Eichenfurnieren schmelzen

immer mehr zusammen. Die Messer- und Schälwerke werden wegen des großen Kohlenmangels kaum imstande sein, genügend herstellen zu können. — Deutsche Erlen sind zu anziehenden Preisen gefragt, ohne daß genügend Material beschafft werden kann. Die russischen Zufuhren werden schwerlich sobald wieder in die Erscheinung treten. — Die Frage nach Eschen ist verhältnismäßig nicht bedeutend. Man könnte diese Holzsorte sowie Rüstern mehr als bisher als Ersatz für Eichen zu Furnierzwecken in Anwendung bringen, zumal die Preise sich hierfür wesentlich billiger stellen werden. — Sofort greifbare Lindenstämmen sind gut verkäuflich; geringeres Material ist schwerer unterzubringen. — Deutscher Nußbaum ist sowohl in Blöcken wie in Schnittware

und in Furnieren stark begehrt. Die Preise bewegten sich während der letzten Monate fortgesetzt nach oben. Die Vorräte in Pappelstämmen sind außerordentlich zurückgegangen, da im letzten Jahre nicht genügend geschlagen werden konnte, weil im Kriege zuviel gefällt worden ist. Die Besitzer halten mit den verhältnismäßig kleinen Beständen sehr zurück. Pappel, Schnittholz und Furniere, in guter und trockener Beschaffenheit, sind schwer erhältlich. Die Zigarrenkistenfabriken sind kaum in der Lage, ihren Bedarf an runden Stämmen während der nächsten Monate in dieser Holzsorte voll decken zu können. — Es fehlt nicht an Kauflust für deutsche Ulmenstämmen, doch ist das Angebot nur klein und verhältnismäßig hoch im Preise.“

Wichtige Neueingänge

einzusehen im Lesezimmer Rothenbaumchaussee 12, geöffnet von 8-4 Uhr

Allgemeines

„Die englische Kriegsgefahr-Versicherung in der See-Versicherung“. Von Otto Pauly. Hamburg 1918. 306 S. („Arbeiten zum Handels-, Gewerbe- und Landwirtschaftsrecht“. Nr. 30.)

In den „Arbeiten zum Handels-, Gewerbe- und Landwirtschaftsrecht“, herausgegeben von Prof. Dr. Ernst Heymann, hat der Hamburger Assekuranzmakler Otto Pauly eine umfassende Arbeit des oben verzeichneten Themas veröffentlicht. Diese Arbeit ist allgemein gesprochen deshalb so interessant, weil hier ein Mann der Praxis auf Grund langjähriger Erfahrung und unter Zuhilfenahme eines von ihm gesammelten umfassenden Archivs englischer Entscheidungen ein wissenschaftliches Thema bearbeitet, für das ihm durch seine vorübergehende Tätigkeit in der Kommission für Auslandsgesetzgebung beim Hamburger Kolonialinstitut reiches wissenschaftliches Material zur Verfügung stand. Nur durch diese Vorbedingung ist es möglich gewesen, dieses auch für den Fachmann schwierigste Thema aus dem Gebiet des englischen Seeversicherungsrechtes zu bearbeiten. Beim Studium dieser Veröffentlichung drängt sich unwillkürlich der Wunsch auf, es möchte häufiger in der Praxis stehenden Männern Zeit und Gelegenheit geboten werden, ihre Erfahrungen in derartig vollkommener Form niederzulegen und wissenschaftlich zu begründen.

Pauly, dessen altangesehene Maklerfirma von jeher über besonders gute Verbindungen nach England verfügte, hat in dieser Arbeit ein Material zusammengetragen, das allen künftigen Forschungen die wertvollsten Dienste leisten wird.

Nach einer geschichtlichen Darstellung des englischen Seeversicherungsrechtes auf Grund der allgemeinen wirtschaftlichen Vorbedingungen, behandelt Verfasser, stets durch Beispiele aus der Praxis illustriert die Einzelheiten des englischen Seeversicherungsvertrages und die Besonderheiten der Kriegsgefahrversicherung.

Als besonders wertvolle Beigabe ist die völlige Neuübersetzung der „Marine Insurance Act 1906“ anzusprechen, die durch die Gegenüberstellung des englischen und deutschen Textes bei allen kommenden Arbeiten als wertvolles Instrument begrüßt werden wird. Die bisher bekannte Übersetzung in der Sammlung „Die Handelsgesetze des Erdballs“ enthielt wesentliche Unrichtigkeiten und berücksichtigte die Fachausdrücke des Assekuranzrechtes keineswegs. Weite Kreise werden dem Verfasser für diese Arbeit dankbar sein.

Es folgt sodann ein Anhang über die englischen Kriegsversicherungsbedingungen und eine Zusammenstellung der auf die englische Kriegsgefahrversicherung bzgl. Entscheidungen während des Krieges bei dem lediglich die richtunggebenden Linien in freier Übertragung wiedergegeben sind.

Ich bin der Überzeugung, daß Wissenschaft und Praxis dieser Arbeit des hamburgischen Assekuranzmaklers gleiche Beachtung und dankbare Anerkennung zu Teil werden lassen.

Dr. Fr. Hasselmann.

„Der Krieg 1917.“ Werden und Wesen des Weltkrieges dargestellt, in umfassender Abhandl. u. kleineren Sonderartikeln. Hrsg. von Dietrich Schäfer. T. 2. Leipzig u. Wien: Bibliogr. Institut. 1917.

Der vorliegende zweite Band des umfassenden Werkes über den Weltkrieg, das zugleich einen Kriegsnachtrag zu Meyers Konversationslexikon und ähnlichen Werken darstellen soll, bringt neben einer eingehenden Darstellung des Kriegsverlaufs bis Ende 1916 ebenso wie der erste Band eine große Anzahl in sich abgeschlossener Abhandlungen, die sich stofflich in die Gruppen Politik und Geschichte, Kriegsgeographie, Technik und Kriegsführung, Kultur und Geistesleben, Recht und Volkswirtschaft gliedern. Besondere Berücksichtigung wird dabei den ost- und südeuropäischen Staaten, den Neutralen, Ostasien und den Kolonien zuteil, während der erste Band in der Hauptsache die Vorgeschichte des Krieges und die Mittel- und Westmächte behandelt hatte. In gedrängter Kürze wird eine große Fülle von einwandfreiem Material geboten und durch ausführliche Literaturhinweise ergänzt. Ein Sachregister erhöht die Übersichtlichkeit des in jeder Hinsicht empfehlenswerten Werkes.

W.

Türkei

„Die Wahrheit über die Türkei.“ Die Armeniengreuel und Deutschenbedrückungen durch die Jungtürken von Paul Schwarzhaupt. Berlin: Verl. Ges. u. Erziehung. 1919. 31 S.

Der Verfasser nimmt die deutschen Offiziere und Soldaten und die Türken warm in Schutz, legt aber auf Grund eigener, jahrelanger Anschauungen dar, daß sie nicht imstande gewesen wären, gegen die ungeheure Korruption anzukämpfen, welche sich schon früher, und besonders während des Krieges, in dem türkischen Beamtenapparat besonders auch unter dem Schutze der Jungtürken gezeigt habe. Diese Beamtenkorruption habe in erster Linie den Zusammenbruch der Türkei herbeigeführt. Die Deutschen hätten viel schlimmer unter diesen Zuständen als andere leiden müssen. Die Armeniengreuel seien aus selbstsüchtigen Beweggründen von den Jungtürken ausgeführt, deren Unterstützung durch manche Kreise in Deutschland ein schwerer Fehler gewesen sei. Durch vornehmeres und würdiges Benehmen müßten wir uns im Auslande die Sympathien wiedergewinnen.

—q—

„Damaskus. Altes und Neues aus Syrien.“ Von Hans von Kiesling. Leipzig: Dieterich'sche Verlagsbuchhandlung. 1919. 11, — M. (Geh. 9, — M.)

Der Verfasser, welcher Generalstabsoffizier von v. d. Goltz und dann Etappenchef in Damaskus war, schildert auf geschichtlichem Hintergrunde das alte und neue Damaskus. Besonders eingehend werden die Architekturen aus klassischer und mittelalterlich-islamischer Zeit behandelt, wobei ihm die Ergebnisse der Untersuchungen der unter Geheimrat Dr. Wiegand dort tätig gewesen deutschen Kunstkommission offenbar zur Verfügung standen. Alle irgendwie bedeutenden Gebäude werden eingehend behandelt. Bei der Schilderung der modernen Stadt wird das Leben im Bazar, Handwerk und Industrie ebenso berücksichtigt wie das heutige Wohnhaus und das Leben der Damascener. Bilder dienen zur Belebung des Buches, das jedem nur dringend empfohlen werden kann, der sich für den Orient interessiert, auch wenn der Verfasser offenbar kaum eigene Forschungen darin geben konnte.

—q—